

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbe- und Handwerkerzeitung. 1900-1920 1916

4 (22.1.1916)

BADISCHE GEWERBE- UND HANDWERKER- ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN V. GROSSH. LAN-
DESGEWERBEAMT U.V. LANDESVER-
BAND D. BADISCHEN GEWERBE- U.
HANDWERKERVEREINIGUNGEN



AMTLICHES ORGAN D. BADISCHEN
HANDWERKSKAMMERN $\text{G} \times \text{D} \text{O} \text{G} \times \text{D}$
VERBANDS ORGAN D. BADISCHEN HAN-
WERKERGENOSSENSCHAFTSVERBANDES

Monatliche Beilage: Heimat und Handwerk.

Beschwerden wegen unregelmäßiger Zustellung der Verbandzeitung wolle man zunächst bei seinem Briefträger oder Postamt und erst, wenn das erfolglos bleibt, beim Präsidium des Landesverbandes in Rastatt anbringen.
Die Schriftleitung des vom Großh. Landesgewerbeamt herausgegebenen Teiles befindet sich in Karlsruhe Karl-Friedrichstr. 17.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen.

.....
Praktischer Kurs für entlassene Kriegsinvaliden
im autogenen Schweißen.
.....

Das Landesgewerbeamt beabsichtigt, für Kriegsbe-
schädigte, die aus dem Militärverhältnis ausgeschieden
sind, einen Übungskurs im autogenen Schweißen zu
veranstalten.

Hierdurch finden zunächst solche Invalide, die bereits
einem metallverarbeitenden Gewerbe angehören — wie
Schlosser, Mechaniker, Installateure — Gelegenheit, sich
weiterzubilden; aber auch anderen Kriegsbeschädigten,
die lediglich über eine Gewandtheit und Vorkenntnisse
im Metallverarbeitungswesen verfügen und sich einer
einschlägigen Berufstätigkeit erst zuwenden wollen, steht
die Teilnahme an dem Kurs zur Gewinnung einer Er-
werbsmöglichkeit offen.

Der Kurs wird in Karlsruhe abgehalten werden und
soll Ende Februar beginnen, seine Dauer ist auf 3 Wo-
chen bemessen.

Der Unterricht ist unentgeltlich. Zur
Bestreitung der Aufenthaltskosten hat
der Badische Landesausschuß für Kriegs-
invalidenfürsorge Beihilfen in Aus-
sicht gestellt.

Gesuche um Zulassung zu dem Kurse sind alsbald,
spätestens bis zum 14. Februar 1916, an das Großh.
Landesgewerbeamt Karlsruhe zu richten. Bordrücke
zur Anmeldung können vom Landesgewerbeamt bezogen
werden.

Karlsruhe, 17. Januar 1916.

Großh. Landesgewerbeamt.

Die in Furtwangen bestehende Filiale des Großh.
Landesgewerbeamts erhält künftig die amtliche Bezeich-
nung „Nebenstelle des Großh. Landesge-
werbeamts in Furtwangen“.

Karlsruhe, den 6. Januar 1916.

Großh. Ministerium des Innern:

Der Ministerialdirektor:
F. A. Wiener.

Beschlagnahme und Bestandserhebung von Ruhbaum-
holz und stehenden Ruhbäumen.

Vom 15. Januar 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Er-
suchen des königlichen Kriegsministeriums mit dem Be-
merken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede
Zu widerhandlung gegen die Vorschriften, betreffend Be-
schlagnahme, Bestandserhebung und Lagerbuchführung
auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebun-
gen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in
Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 8. Sep-
tember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 24. Ok-
tober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684)*, sowie auf Grund
der Bekanntmachung über die Sicherstellung von
Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl.

* Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist er-
teilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben
macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit
Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können
Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate ver-
fallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich
die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen
unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund
dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist
erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unver-
mögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.
Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen
Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

§. 357), in Verbindung mit den Ergänzungs-Bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778)** bestraft wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

§ 1. Inkrafttreten der Anordnungen.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit ihrer Verkündung in Kraft.

§ 2. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. Vorräte an Kiefernholz mit einer Mindeststärke von 6 cm, einer Mindestlänge von 100 cm und einer Mindestbreite von 20 cm,
2. alle stehenden Kiefern, deren Stämme bei einer Messung in Höhe von 100 cm über dem Boden einen Umfang von mindestens 100 cm aufweisen.

Nicht betroffen von der Bekanntmachung werden Erzeugnisse aus Kiefernholz (wie z. B. Möbel).

§ 3. Von der Bekanntmachung betroffene Personen.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. alle natürlichen oder juristischen Personen, Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, welche Gegenstände der im § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam haben, oder in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden, oder für welche sich die Gegenstände unter Zollaufsicht, oder auf deren Grund und Boden sich die Kiefern befinden.
2. alle Empfänger solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände am Stichtage (§ 5) sich auf dem Versand befinden und nicht bei einer der unter 1. bezeichneten Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

§ 4. Beschlagnahme.

Die im § 2 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

Trotz der Beschlagnahme ist ihre Verarbeitung zu Gegenständen des Kriegsbedarfs und ihre unmittelbare Veräußerung an staatliche Militärwerkstätten gestattet. Außerdem darf ihre Verarbeitung oder Veräußerung erfolgen, wenn der Verarbeiter oder Erwerber nachweist, daß sie zur Erfüllung eines militärischen Lieferungs-auftrages erfolgt. Als Nachweis gilt eine schriftliche Bescheinigung des königlichen stellvertretenden Generalkommandos, in dessen Bezirk der Verarbeiter oder Erwerber seinen Wohnsitz hat.

Die Veräußerung und Verarbeitung der im § 2 bezeichneten Hölzer, die zur Herstellung von Gegenständen des Kriegsbedarfs nicht geeignet sind, ist allgemein gestattet, falls der Verkaufspreis für das Kubikmeter (Festmeter) der Ware 60 M. nicht übersteigt.

** Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. ;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 5. Meldepflicht.

Die im § 3 bezeichneten Personen unterliegen bezüglich der im § 2 bezeichneten Gegenstände einer Meldepflicht. Maßgebend für die Meldepflicht ist der mit Beginn des 15. Januar 1916 (Stichtag) vorhandene Bestand.

Die Meldung hat zu erfolgen:

- a) bei den Vorräten an Kiefernholz (§ 2 Ziff. 1) nach Kubikmetern (Festmetern),
- b) bei den Kiefern (§ 2 Ziff. 2) nach Stammzahl und Umfang, dessen Größenangabe von 20 cm zu 20 cm nach oben abzurunden ist.

Die Bestandsmeldungen sind bis zum 25. Januar 1916 unter Benutzung der vorschriftsgemäß auszufüllenden amtlichen „Meldebögen für Kiefernholz“ (§ 6) an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion V. II. des königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 10, zu erstatten.

§ 6. Meldebögen.

Die Meldebögen nebst Briefumschlägen sind anzufordern bei dem stellvertretenden Generalkommando XIV. Armeekorps, Karlsruhe.

Die Anforderung hat auf einer Postkarte (nicht mit Brief) zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf als die Kopfschrift „Betrifft Meldebogen für Kiefernholz“, die kurze Anforderung der Meldebögen und die deutliche Unterschrift mit genauer Adresse. Auf einem Meldebogen darf nur der Vorrat eines Meldepflichtigen angegeben werden.

Wer gemäß § 5 Gegenstände zu melden hat, deren Eigentümer er nicht ist, hat jene Gegenstände gesondert von den eigenen unter Bezeichnung des Eigentümers auf dem Meldebogen anzugeben.

Der Meldebogen darf weitere Mitteilungen als die Meldung nicht enthalten; auch dürfen bei Einfindung der Meldebögen andere schriftliche Erklärungen in demselben Briefumschlag nicht beigelegt werden.

§ 7. Lagerbuchführung.

Wer die im § 2 Ziffer 1 bezeichneten Vorräte an Kiefernholz aus Anlaß des Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen in Gewahrsam hat, muß ein Lagerbuch führen, aus dem jede Änderung an den Bestandsmengen und ihre Verwendung zu ersehen ist. Soweit der Meldepflichtige bereits ordnungsgemäß ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

§ 8. Ausnahmen.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlich Preussischen Kriegsministeriums ist ermächtigt, Ausnahmen von diesen Anordnungen zu gestatten.

§ 9. Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion V. II. des königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 10,

zu richten. Sie müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes den Vermerk tragen: „Betrifft Bestandshebung für Kiefernholz“.

Karlsruhe, den 15. Januar 1916.

Der kommandierende General:
von Manteuffel,
General der Infanterie

Nichtamtlicher Teil. Großh. Landesgewerbeamt.

Gesamtbesuch und Benützung der Bibliothek	1915	1914	1913
I. Besuch der Bibliothek . . .	15159	23263	30185
II. Ausgeliehen wurden aus der Bibliothek:			
a) Bände hierher . . .	7249	6597	10509
nach auswärts . . .	4544	8818	11548
zusammen . . .	11793	15415	22057
b) einzelne Tafeln* hierher . . .	3175	3355	5173
nach auswärts . . .	901	2619	4852
zusammen . . .	4076	5974	10025
Gesamtzahl der ausgeliehenen Bände und Tafeln (a u. b)	15869	21389	32082
Davon: hierher . . .	10424	9952	15682
nach auswärts . . .	5445	11437	16400
	15869	21389	32082
Von der Gesamtzahl der ausgeliehenen Bände und Tafeln entfallen auf:			
1. Gewerbliche und landwirtschaftliche Vereinigungen	903	3164	5288
2. Einzelne selbständige Gewerbetreibende und Landwirte	1923	3505	5040
3. Schulen (gewerbl. und landwirtschaftliche Unterrichtsanstalten), Lehrer, Studierende, Schüler und Schülerinnen	6465	8766	12397
4. Behörden und sonstige Personen (Gerichts- und Baubehörden z., Gewerbegehilfen z.)	6578	5954	9357
	15869	21389	32082
III. In den Bibliotheksräumen wurden insgesamt Katalognummern verlangt . . .	19344	26418	34730
Mahnungen und Bücherabholungen . . .	1014	2656	3025
Vormerkungen auf ausgeliehene Werke . . .	318	1116	1678
	20676	30190	39433
IV. Benützung der Patentschriften-Auslegestelle:			
a) Benützung im Auslegesokal	in Fällen 102	in Fällen 283	in Fällen 348
b) Ausleihungen fanden statt hierher und auswärts	83 mit Stück 724	123 mit Stück 1003	148 mit Stück 726

* Abgeschlossene Tafelbände werden bei der Ausleihung nur als ein Band gerechnet.

Autogenschweißer-Kurs.

○ Der amtliche Teil unserer Zeitung enthält eine Bekanntmachung über die Veranstaltung eines Kurses, der Kriegsbeschädigten Gelegenheit bietet, sich im autogenen Schweißen auszubilden. Wir möchten nicht veräumen, die Aufmerksamkeit der Invaliden, die nach

dem Ausscheiden aus dem Militärverhältnis vor die wichtige Frage der Erlangung einer Erwerbstätigkeit gestellt sind, auf diese Einrichtung zu lenken.

Wie aus der Bekanntmachung hervorgeht, können den Übungskurs nicht nur berufsmäßig an metallverarbeitenden Gewerben beteiligte Invalide zu ihrer Weiterbildung besuchen, sondern auch solche, die sich einer derartigen Tätigkeit erst zuwenden wollen. Manchem, der bei Vorliebe für das Metallbearbeitungswesen sich darin bis jetzt nur einige Handfertigkeit und Sachkenntnis erwerben konnte und nun die bestimmte Absicht hat, sich auf dem Gebiet der autogenen Metallbearbeitung um Fortkommen und Erwerb umzutun, wird durch den Kurs ein recht erwünschter Dienst geleistet werden.

Das autogene Schweißen ist eine Beschäftigungsart, die keine großen Forderungen an Körperkräfte stellt und der sich Invalide unterziehen können, die in der freien Bewegung der Arme und Hände und im Sehvermögen nicht beeinträchtigt wurden. Die Arbeit verlangt Sorgfalt und Pünktlichkeit und hat den großen Vorzug, wichtigen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Der praktische Autogenschweißer wird nicht selten vor Aufgaben gestellt, aus deren Lösung ihm hohe Befriedigung erwachsen muß.

In Verbreitung fehlt es der autogenen Metallbearbeitung nicht. Dieses neuzeitige Verfahren hat sich als außerordentlich wichtiges, ja sogar unentbehrliches Mittel für eine Reihe von Arbeiten in der Metalltechnik erwiesen und daher seine Stellung gesichert; eine Stellung, die nun ausgedehnt ist von der kleinsten gewerblichen Werkstätte an bis zu den Arbeitsräumen der größten industriellen Betriebe privater und staatlicher Unternehmungen. Die Nachfrage nach tüchtigen Autogenschweißern war vor dem Krieg recht groß und sie wird allem Anschein nach auch über den Krieg hinweg eine geraume Zeit lang wohl noch in gesteigertem Maße weiterbestehen.

Es bietet sich also auf diesem Gebiet eine gute und aussichtsvolle Erwerbsmöglichkeit für Kriegsinvalide.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

Das Ministerium des Innern hat unterm 5. Januar 1916 den Handelslehrer Karl Greiner in Karlsruhe auf Ansuchen aus dem badischen Staatsdienst entlassen.

Handwerkskammern.

Handwerkskammer Mannheim.

Am 10. Januar 1916 starb unerwartet unser Mitglied, Herr Schmiedemeister und Gemeinderat **Adolf Seeber in Buchen.**

Der Dahingeshiedene gehörte unserer Kammer seit 1910 als Mitglied an und hat an den Bestrebungen zur Hebung und Förderung des Handwerks regen Anteil genommen.

Wir werden ihm ein dankbares Andenken bewahren.

Mannheim, den 14. Januar 1916.

Handwerkskammer Mannheim.

Groß. Gaußer.

Mannheim.

Bekanntermaßen ist das Handwerk an den Geereslieferungen in erheblichem Umfange beteiligt. Wie auch der preussische Handelsminister im Abgeordnetenhaus mitteilte, hat es an der Deckung des Kriegsbedarfs und an der Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen erfolgreich mitgearbeitet. Da jedoch aus naheliegenden Gründen der kleinere Handwerker in der Regel bei größeren umfangreicheren Lieferungen und bei den kurz bemessenen Lieferfristen als unmittelbarer Lieferant weniger geeignet ist, die militärischen Beschaffungsämter auch unmöglich mit jedem einzelnen in Unterhandlungen treten können, so empfiehlt es sich, daß die Vertretungen des Handwerks die verschiedensten Einzelkräfte sammeln, damit sie geschlossen und einheitlich auftreten. Hinsichtlich der Rechtsform und der Geschäftsfähigkeit dieser Organisationen haben sich jedoch mancherlei Mängel gezeigt, weshalb die Handwerkskammern bemüht sind, eine Neuorganisation des Handwerks planmäßig in die Wege zu leiten. Diesem Zweck soll auch ein Instruktionkurs zur wirtschaftlichen Fortbildung der Handwerker dienen, der am 24. Januar im großen Vortragsaal der Gewerbeschule in Mannheim stattfindet und an dem Vertreter gewerblicher Vereinigungen des ganzen Kammerbezirks teilnehmen werden. Die Vorträge über zeitgemäße Thematika, die bereits bekannt gegeben wurden, beginnen um 1/2 10 Uhr vormittags. An jeden Vortrag soll sich eine Aussprache anschließen.

Die Vortragsfolge ist in Nr. 2 Seite 22 enthalten.

Volkswirtschaftliches.

Wirtschaftliche oder berufliche Handwerker-Organisation?

Von Handwerkskammersekretär S. Gertl, Freiburg.

○ In allen Fachblättern von Handwerk und Gewerbe sowohl, als auch von vielen hervorragenden Förderern des Handwerks ist neuerdings — nachdem der Deutsche Handwerks- und Gewerbetag im Benehmen mit den Deutschen Genossenschaftsverbänden und dem Verbande Deutscher Gewerbevereine mustergültige Grundlagen geschaffen haben — auf den großen Wert der Genossenschaften und Lieferungsverbände hingewiesen worden, als jenen Organisationen, die es ermöglichen, daß dem Handwerk die schon seit langem erwünschten Großaufträge zugeteilt werden können. In erfolgreicher Weise hat diese Bewegung eingesetzt und ein organischer, fachlicher Aufbau in Bezirkslieferungsverbände, Landesverbände und Reichszentralstellen ist zum Teil vollzogen, zum Teil noch in Vorbereitung. Über die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit dieser, für das Handwerk so wichtigen wirtschaftlichen Organisation kann gar kein Zweifel bestehen und es ist nur dringend zu wünschen, daß für diese Bewegung das rechte Verständnis der Handwerker anhält und daß aber auch die Behörden durch Zuteilung entsprechender Arbeitsmengen das Gedeihen dieser Genossenschaften zu fördern suchen. So viel steht fest, daß die arbeitvergebenden Behörden lieber mit leistungsfähigen Genossenschaften verkehren werden, als mit einzelnen Handwerkern. Dessenungeachtet dürfen aber die Handwerkerkreise bezüglich Erlangung von Großaufträgen sich nicht allzu weitgehenden Erwartungen hingeben und es ist davor zu warnen, etwa bei Errichtung von Genossenschaften von vornherein die Hoffnung zu erwecken, daß nunmehr alle Wünsche der Handwerker im vorstehend angedeuteten Sinne in Erfüllung gehen werden.

Nachdem mit diesen, mehr in den Vordergrund getretenen wirtschaftlichen Organisationen eine den Handwerkern besonders zusagende Form des Zusammenschlusses in die Erscheinung getreten ist, werden da und dort aber auch schon Stimmen laut, dahingehend, daß sich nunmehr die bisherigen Organisationen, in denen die Handwerker zusammengeschlossen waren, wie Innungen, Fachvereine, Handwerker- und Gewerbevereine, überflüssig geworden seien. Diese Auffassung ist aber durchaus unrichtig und es soll zur Verhütung von Schädigungen, die derartige Bestrebungen herbeiführen könnten, auf folgendes aufmerksam gemacht werden:

Die beiden Organisationsformen haben verschiedene Aufgaben zu erfüllen; so hat die Genossenschaft vor allem wirtschaftliche Interessen zu wahren. Damit erschöpfen sich aber keineswegs die Tätigkeitsgebiete und Ziele der Handwerkerbewegung. Für die Lösung allgemeiner Aufgaben in Handwerk und Gewerbe kommen vielmehr auch in Zukunft die beruflichen Organisationen in Betracht, die seit vielen Jahrzehnten in anerkannter Weise gearbeitet haben und auf deren weitere Mitwirkung unbedingt gerechnet werden muß. In diesen Aufgabenkreis fallen u. a.: III die Bildungsbestrebungen, Veranstaltung von Kursen und Vorträgen, Abnahme der Gesellen- und Meisterprüfungen, Stellungnahme zu Gesetzesvorlagen, soziale Fürsorge: Krankenkassen, Erholungsheime, Versicherungswesen, Rat- und Auskunfterteilung usw., überhaupt die Wahrung von Interessen ideeller Art. Diese Aufgaben werden sich schwerlich durch die Genossenschaften lösen lassen, sondern hierzu sind die beruflichen Organisationen, die Innungen, Fachvereine, Handwerker- und Gewerbevereine, nach wie vor notwendig. Dieser beruflichen Organisationen können wir auch in Zukunft nicht entbehren. Sie sind es gewesen, die die Standesinteressen in so vielen wichtigen Fragen vertreten haben, die schon vor Errichtung der Handwerkskammern den Ausschlag und zeitgemäßen Fortschritt von Handwerk und Gewerbe eingeleitet, sowie die Wahrung der Interessen der Gewerbetreibenden und die Hebung der gewerblichen Verhältnisse ins Auge gefaßt haben. Diesen beruflichen Organisationen kommen nach dem Handwerkerergesetz vom 26. Juli 1897 sehr wichtige Aufgaben zu, nämlich:

die Pflege des Gemeingeistes, sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Mitgliedern;

ferner die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen, sowie die Fürsorge für das Herbergswesen und den Arbeitsnachweis;

des weiteren die nähere Regelung des Lehrlingswesens und die Fürsorge für die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge.

Die zu Beginn dieses Jahrhunderts ins Leben gerufenen Handwerkskammern sind als die gesetzliche Vertretung des Handwerks bei Erfüllung ihrer Aufgaben (Vertretung der Gesamtinteressen des Handwerks oder der Vertretung der Interessen einzelner Zweige desselben) direkt auf die Mitwirkung der beruflichen Organisationen angewiesen, deren Bildung durch das sogen. Handwerkerergesetz wesentlich erleichtert und gefördert wurde. Die beruflichen Organisationen waren es, die die ersten Anregungen zur Errichtung von Fach-, Fortbildungs- und Gewerbeschulen gegeben haben, diese Organisationen sorgten dafür, daß der Handwerkerstand auch bei Besprechung öffentlicher Angelegenheiten in Gemeinde und Staat — in städtischen Kollationen in

Landtag und Reichstag — seine Wünsche anbringen konnte. Es ist nicht zu verkennen, daß auf diese Weise manche dankenswerte Anregung gegeben werden konnte. Deshalb sind diejenigen Handwerker, die glauben, daß durch den genossenschaftlichen Zusammenschluß die berufliche Organisation entbehrlich geworden ist, auf falscher Fährte und es ist Pflicht für jeden Handwerker, seinen Einfluß dahin zur Geltung zu bringen, daß Innungen, Fachvereine, Handwerker- und Gewerbevereine nach wie vor fortbestehen bleiben und zum Wohle des Handwerks weiter arbeiten.

Am besten könnte wohl für die ungehinderte Fortentwicklung der beruflichen Organisationen dadurch gesorgt werden, daß im Statut der Genossenschaft eine Bestimmung aufgenommen würde, wonach nur solche Personen Mitglieder der Genossenschaft werden können, die einer beruflichen Organisation angehören. Will man nicht so weit gehen und davon absehen, eine derartige Bestimmung schriftlich im Statut niederzulegen, so sollte man doch bei der Ausnahme von Genossen große Vorsicht walten lassen und wenigstens grundsätzlich nur beruflich organisierte Handwerker in die Genossenschaft aufnehmen. Andernfalls besteht die Gefahr, daß die Innungen und gewerblichen Vereinigungen mit den Genossenschaften in Gegensatz geraten, woraus beiden Richtungen Nachteile erwachsen würden. Das wollen wir aber zu verhüten suchen, denn die in wirtschaftlicher Hinsicht erfolgreich wirkende Genossenschaft und die berufliche Organisation sind beide notwendig, die eine macht die andere Form nicht entbehrlich, sondern sie wollen sich gegenseitig ergänzen.

Gründen wir daher allerwärts, wo die Voraussetzungen für das Bestehen einer Genossenschaft gegeben und wo die geeigneten leitenden Männer vorhanden sind, Einkaufs- und Lieferungs-genossenschaften zur wirtschaftlichen Stärkung des Handwerks, pflegen wir aber auch die bisherigen Träger der Handwerkerorganisation, unsere Innungen und gewerblichen Vereinigungen, die wir zur Durchführung der in der Gewerbeordnung gestellten Aufgaben jetzt mehr denn je dringend benötigen. Im deutschen Handwerk soll daher das Lösungswort lauten:

„Wirtschaftliche und berufliche Organisationen!“

Warnung für Erfinder!

(Fortsetzung.)

Sehr oft wird versucht, dem Patentbureau den Anschein zu geben, als handle es sich um ein Patentanwaltsbureau, indem sie sich z. B. folgende Namen zulegen: „Patentingenieur und Gewerbeanwalt“, „Patentsyndikus“, „Anwaltsbureau für Patent-, Muster- und Markenschutz“, „Amerikanischer Patentanwalt“ und dergl. mehr, wobei das Wort „Anwalt“ besonders hervorgehoben wird. Um den Anschein zu erwecken, als handle es sich um ein unter staatlicher Aufsicht stehendes Unternehmen, wird häufig der Zusatz gebraucht: „Unter Aufsicht und Kontrolle der Staatsbehörde.“

Ein badisches Patentbureau versendet z. B. an ihre Klienten nach der Anmeldung von Patenten großartig ausgeführte Anmeldebesehreibungen, die den Patenturkunden ähnlich sind, und bei unerfahrenen Erfindern den

* Blatt für Patent-, Muster- und Reichswesen, 1914 Seite 358.

Eindruck hervorkufen, als sei ihnen hiermit schon ein Schutz auf ihre Erfindung gewährt.

Nach § 17 des Gesetzes, betr. die Patentanwälte ist das Reichspatentamt befugt, Personen, welche die Vertretung vor dem Patentamt berufsmäßig betreiben, ohne Patentanwälte zu sein, von dem Vertretungsgeschäft auszuschließen. Das Reichspatentamt hat von dieser Befugnis in zahlreichen Fällen Gebrauch gemacht, um die Erfinder vor gewissenloser Ausbeutung durch zweifelhaftes Patentbureau zu schützen. Ferner besteht die Bestimmung, wonach die Patentagenten angehalten werden, die von ihnen ausgearbeiteten Eingaben als solche kenntlich zu machen.* Diese versuchen indessen eine Sinterfütur, um die segensreiche Gesetzesbestimmung zu umgehen. Sie lassen sich von dem Erfinder das Recht einräumen, die Erfindung auf den Namen des Patentbureaus, bezw. seines Inhabers, anzumelden. Meist ist diese Ermächtigung in der Vollmacht dermaßen versteckt und verkapult, daß der Erfinder sich der Tragweite seiner Unterschrift gar nicht bewußt wird. Das Patentamt, das den wirklichen Sachverhalt nicht erfährt, kann natürlich in solchem Fall den Agenten, der die Erfindung als seine eigene anmeldet, nicht zurückweisen. Der Erfinder aber ist mehr als sonst an das Patentbureau gefesselt. Wenn dieses sich auch durch die eigenmächtige und eigennützige Vertretung des dem Agenten an Stelle des Erfinders erteilten Schutzes straf- und haftbar machen würde, so kann es doch, ohne sich geradezu strafbar zu machen, auf den Erfinder manchen Druck ausüben, da dieser ja äußerlich gar nicht mehr im Besitz seiner Erfindung ist und der Zustimmung des Bureaus bedarf, wenn die Erfindung, bezw. der Schutz auf seinen Namen überschrieben werden soll. Gewiß ein höchst unnatürlicher Zustand! Ein auf reeller Grundlage basiertes Bureau wird solche Umwege nicht gehen. Es hat also jeder Erfinder Anlaß, stutzig zu werden, wenn das Patentbureau ihm ansinnt, die Erfindung auf den Namen des Bureaus anmelden zu lassen; am besten kehrt er einem solchen Bureau sofort den Rücken. Vor allem gilt aber auch hier der Grundsatz, genau zu lesen, was man unterschreiben soll, und nichts zu unterschreiben, was man nicht klar als seinen Willen und als ungefährlich erkennt.

Dies sind nur einige Methoden, die unerfahrenen Erfindern gegenüber angewendet werden, sie zeigen aber zur Genüge, wie dringend Vorsicht am Platze ist.

(Schluß folgt.)

Vorträge in gewerblichen Vereinigungen

zu welchen vom Großh. Landesgewerbeamt über den Handwerkskammern Redner zur Verfügung gestellt sind:

Sonntag, den 6. Februar, nachmittags 1/2 4 Uhr.

Ort: Murg, Amt Säckingen, im Gasthaus zum Meierhof.
Verein: Gewerbeverein Murg a. Rh. Thema: „Die Ausnutzung der geschäftstillen Zeit durch Einrichtung besserer Geschäftsführung und durch Fortbildung.“ Redner: Gewerbe-
schulvorstand Dietzinger in Waldshut.

* Nach der Verordnung Großh. Ministerium des Innern vom 4. Oktober 1914, Gesetzes- und Verordnungsblatt, S. 376, wird bestimmt: „Jedes Schriftstück, das ein Patentagent in Verfolg eines Geschäftsauftrages an Behörden oder Privatpersonen richtet, muß auf der ersten Seite oben links am Rande mit seinem Namen, seiner Wohnung (Geschäftslokal) und der laufenden Nummer des Auftrags im Geschäftsbuche versehen sein. Dies gilt auch für Eingaben an Behörden, die er durch den Auftraggeber oder durch Dritte aufsetzen, schreiben und unterschreiben läßt. Solche Schriftstücke gelten im Sinne dieser Vorschriften als eigene Schriftstücke des beauftragten Geschäftstreibenden.“

Landesverband badischer Gewerbe- u. Handwerker-Bereinigungen

Schriftleitung des vom Landesverband herausgegebenen Teiles in Kastatt.

Der Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerker-Bereinigungen besitzt eine eigene Kranken- und Sterbekasse und zwei eigene Erholungsheime.

Auskünfte bereitwilligst durch das Präsidium des Landesverbandes in Kastatt.

Jedes Mitglied ist für 150 Mark für Unfall mit Tod versichert.

Spenden

für den Fonds für unentgeltliche Aufnahme von weniger bemittelten Mitgliedern des Landesverbandes, welche im Felde waren, in unsere Erholungsheime.

Es sind weiter eingegangen von:

an bar:

M. Wagner, Juwelier, Heidelberg	M.	5.—
dazu der bisherige Betrag	"	16612.07
zusammen	M.	16617.07

Weitere Spenden werden dankbar entgegengenommen.
Kastatt, den 19. Januar 1916.

Der Präsident: A. Niederbühl.



Am Donnerstag, den 13. Januar 1916 ist unser Landesauschussmitglied Herr Stuhlschreinermeister Wilhelm Kramer

gestorben.

Mit dem Verstorbenen verliert das badische Handwerk und Gewerbe einen seiner treuesten Kämpfer, der sich um die Organisation große Verdienste erworben hat. Kramer war ein liebenswürdiger, heiter veranlagter und trefflicher Mensch. Seine tätige Mitarbeit als Landesauschussmitglied war uns stets willkommen, sein kluger Rat und seine Einsicht haben nie gefehlt, wenn es galt, den berechtigten Interessen des Handwerkes Geltung zu verschaffen.

Überall im Lande wird die Trauerbotschaft unter organisierten Handwerkern und Gewerbetreibenden lebhafteste schmerzliche Trauer auslösen. Verlieren wir doch einen unserer besten und treuesten Anhänger. Ehre seinem Andenken!

Kastatt, den 16. Januar 1916.

Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerker-Bereinigungen
Niederbühl, Präsident.

Die Bäcker-Nachtarbeit.

In der „Allgemeinen Deutschen Bäckerei- und Konditor-Zeitung“ in Stuttgart findet sich folgendes Eingekandt eines Mannheimer Bäckermeisters:

Mit der Bundesratsverordnung vom 5. Januar 1915 wurde ein Streitpunkt in unser Gewerbe geworfen, der wahrscheinlich nicht mehr aus der öffentlichen Meinung verschwinden wird. Schon lange beschäftigen sich die Gehilfenvereinigungen mit der Abschaffung der Nachtarbeit. Zu einem greifbaren Ergebnis kam es aber auch hier nicht, einesteils durch die strenge Gegnerschaft der Meister, andernteils hat man selbst in den Gehilfenkreisen gefürchtet, es würde den Organisationen durch eine größere Beschäftigungslosigkeit ein zu großer Schlag versetzt werden. Nun ist aber durch die Bundesratsverordnung ein jäher Abschnitt, eine Er-

probung zutage getreten. Die Tagarbeit möchte nun die Gehilfenorganisation mit allen Mitteln festzuhalten suchen, auch ein großer Teil der Meister wünscht durch Gesetzesbestimmung die Nachtarbeit zu beseitigen. Nun hat die öffentliche Erörterung über diesen Punkt eingesetzt. Die Anhänger der Nachtarbeit glauben, der Bäckerstand ginge zugrunde, wenn wir den Ausfall der Frühstücksbrötchen erleiden müssen, währenddem die Anhänger der Tagarbeit das Gegenteil behaupten.

Da beide Teile das Beste für ihr Gewerbe wünschen und keiner eine Schädigung erleiden will, so erscheint diese Frage von solcher Wichtigkeit, daß sie gründlich besprochen, das Für und Wider ins Feld geführt wird, ob die Abschaffung der Nachtarbeit auch ohne Schädigung vor sich gehen kann. Als durch Bundesratsverordnung der Nachtarbeit ein Ende gemacht wurde, hat

man in Regierungskreisen damit gerechnet, daß, wenn die Nachtarbeit abgeschafft und die Bevölkerung morgens keine frischen Frühstückbrötchen bekommt, von selbst der Verbrauch wesentlich zurückgehen werde, während für Brot die Bestimmung galt, daß es 24 Stunden alt sein muß. Was war aber das überraschende Ergebnis der Abschaffung der Nachtarbeit? Ein Absatz frischer Brötchen hat nicht aufgehört, er hat sich nur verschoben. Mittags, in der Zeit von 4—5 Uhr, wurde gesucht, die frischen Brötchen der Bevölkerung anzubieten, und da hat man sehen können, daß die Bäckerläden um diese Zeit vollstand von Abnehmern, die sich den Genuß frischer Brötchen zu ihrer Mittags- und Abendmahlzeit nicht entgehen lassen wollten. Zuerst bestand nur eine Herstellungseinschränkung, jedoch wäre es schwer, diese festzustellen. Später erst kam die Einschränkung des Verbrauchs. In öffentlichen Versammlungen wurden Mahnrufe an die Hausfrauen erlassen, den Verbrauch der Brötchen in Rücksicht auf das Vaterland einzuschränken. Besonders wurde gerügt, daß die Bäckerläden mit Abnehmern voller stehen wie vorher.

Wenn der Krieg zu Ende ist und wir wieder zur Nachtarbeit zurückkehren werden, werden wir das Wunder erleben, daß wir Tag- und Nachtarbeit haben; den Absatz von frischen Brötchen, den mancher durch die Abschaffung der Nachtarbeit bei Tag gefunden, werden viele Kollegen sich nicht entgehen lassen wollen, und der Wettbewerb treibt die anderen, und so werden wir wahrscheinlich Tag- und Nachtschicht bekommen.

Ich will ja, was die Verfechter der Nachtarbeit zur Begründung anführen, daß der Frühstückbrötchenabsatz zurückgeht, rückhaltlos anerkennen. Aber diesem Standpunkt möchte ich doch auch die Nachteile, welche der Frühstückbrötchenverbrauch mit sich gebracht hat, anführen. Welche Störung hat der Frühstückbrötchenverbrauch in jeder Bäckerfamilie mit sich gebracht! Alle Angehörigen derselben mußten schon morgens um 4—5 Uhr auf den Beinen sein! Welche Unkosten sind durch diesen Frühstückbrötchenverbrauch in einem Geschäft entstanden! Das Personal, das man hierzu angestellt hat, mußte gewöhnlich gut bezahlt werden, denn früh morgens waren nur schwer Leute erhältlich. Dann müssen die vielen Brötchenbeutel und Düten, die man verwenden mußte, in Betracht gezogen werden. Ein weiterer Punkt: Wie viele Brötchen wurden im Jahre über gestohlen oder sonst durch das Personal verkehrt befördert. Gerade die vielen Verluste in der Bäckerei sind größtenteils durch den Frühstückbrötchenverbrauch entstanden, einesteils durch unrichtige Buchung, andernteils durch faule Zahler. Also mit kurzen Worten: Der Frühstückbrötchenverbrauch bringt eine Unmenge Unkosten mit sich. Wenn ich also die Nachteile, welche die Nachtschicht mit sich bringt, der Tagarbeit gegenüberstelle, so wird wahrscheinlich der Vorteil der Nachtarbeit kein allzu großer sein.

Weiter wird behauptet, daß der Kleinbetrieb dem großen gegenüber nicht wettbewerbsfähig sei. Bis jetzt hat der Großbetrieb keine andere Herstellungsweise als wie der Kleinbetrieb, und wenn wir die Tagarbeit haben und jeder Kollege bei seiner Arbeit sein kann, so wird die Backware ganz anders ausfallen, als dieses bei der Nachtarbeit der Fall ist. Fällt aber die erzeugte Ware gut und schön aus, so wird jeder auch dem Großbetrieb gegenüber gewachsen sein. Ein altes Sprichwort sagt: „Das Werk muß den Meister loben.“

Ein Beispiel kann man an den Seestädten, wie Bremen u. a. m. sehen. Hier gibt es Grob- und Weiß-

bäcker. Die Grobbäcker backen nur das Brot, während die Weißbäcker nur die weiße Ware herstellen. Auch gibt es Gegenden, in denen die Tagarbeit ohne allzu große Schädigung der Kleinbetriebe durchgeführt ist.

Bis jetzt haben alle Gehilfenverbände Eingaben an den Reichstag gerichtet, damit die Tagarbeit beibehalten wird, und wenn hierzu noch der größte Teil der Meister auf diese Seite fällt, so wird wahrscheinlich der ganze Streit ein unnützer sein. In der Öffentlichkeit findet die Forderung der Gehilfen einen sehr guten Anklang, und wenn die Gegner dieser Gehilfenforderung noch die öffentliche Meinung gegen sich haben, so wird ihr Schicksal bald besiegelt sein. Es wäre in diesem Fall das Beste, man würde sich auf einem Wege einigen und sich nicht immer als schwerfälliger und widersegllicher Körper schieben lassen, denn aufzuhalten ist eine zeitgemäße, sozial fortschreitende Forderung nicht mehr. Selbst wenn man sich auf dem Weg mit dem 12-Uhr-Nachtsanfang einigen würde, so ist dies in Städten, wo die Gehilfen Wohnung außer dem Hause haben, nicht durchführbar. Wer soll die Gehilfen nachts 12 Uhr zur Arbeit bringen? Zudem wird man auch in Arbeitervierteln morgens um 4 Uhr die gewünschte Ware noch nicht fertig haben.

Wenn wir die Tagarbeit erhalten, wird der Gehilfennot, unter der wir beständig leiden, abgeholfen sein. Die vielen Gehilfen, die der Bäckerei den Rücken kehren und sich eine andere Beschäftigung suchen, werden zum größten Teil in der Bäckerei bleiben, denn beständig bei Nacht zu arbeiten, hierzu ist nicht jeder Mensch geboren. Ebenso werden wir auch besser Lehrlinge erhalten. Trotzdem im Bäckergewerbe die Lehrlinge Kost und Logis im Hause haben nebst einer Lohnentschädigung, ist es fast unmöglich, einen zu erhalten.

Auf dem in Rastatt abgehaltenen Obermeistertag des Badischen Bäckerverbandes, an dem 32 badische Innungen teilnahmen, bildete Hauptgegenstand der Beratung das Nachtbrotverbot. Die Mehrzahl der Innungen erklärte sich gegen die Tagbäckerei; nur drei waren dafür, darunter auch die Rastatter Innung. Man glaubt jedoch, daß ein Ausgleich gefunden werden wird, damit die Tagarbeit auch nach dem Krieg ohne Nachteil des Gewerbes beibehalten werden kann. Einstimmig war man der Ansicht, daß wenn die Tagarbeit dauernd eingeführt werden sollte, wenigstens der Beginn der Arbeitszeit derart in die frühen Morgenstunden gelegt werden müsse, daß, wie zu Friedenszeiten, das Frühstücksbrot hergestellt werden könnte. (Hier wäre ja schon ein Ausweg zum Ausgleich. D. H.)

Der elsass-lothringische Bäckerinnungsverband beschäftigte sich in seiner kürzlichen Sitzung mit dem Nachtbrotverbot nach Friedensschluß. Die Versammlung sprach sich in ihrer großen Mehrheit für die Beibehaltung der Tagarbeit im Bäckergewerbe auch nach dem Kriege aus. Es wurde beschlossen, an die zuständigen Stellen eine Eingabe zu richten, betreffs Einführung einer einheitlichen Arbeitszeit für das ganze Reich mit dem Arbeitsbeginn um 6 Uhr morgens. Die Betriebsnachtruhe soll von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens dauern, ferner Einführung einer Sonntagsarbeitszeit von 6 bis 12 Uhr vormittags.

Anmerkung der Redaktion: Meinungsäußerungen aus den Kreisen des Bäckereigewerbes über das „Für“ und „wider“ sind uns willkommen und würden zur Klärung der Frage beitragen.

Zur Brennholznot

wird aus Fachkreisen der Holzverwertung in Süddeutschland geschrieben:

Daß mit der allgemeinen Teuerung auch das Brennholz aller Gattungen teurer geworden ist, darf nicht befremden. Die Preise waren seither, während der Kriegsdauer bis noch vor einigen Monaten, fast überall nicht höher als vordem.

Das änderte sich, als mit Herbstanfang die Papierstoff- und Holzwoollerzeuger, die Rundling- und Scheitholzvorräte der Nadelholzgattung lebhafter als es bis dahin der Fall gewesen war, aufzukaufen begannen und nun gilt es, die richtigen Mittel und Wege zu finden, der Verteuerung des dem täglichen Bedarfe dienenden Brennholzes einen Damm zu setzen, die eine Folgeerscheinung der Kostenpreissteigerung ist. — In Süddeutschland besonders wird Holzfeuerung in der Haushaltung, wenn der Brennholzpreis den der Kohle im Verhältnis zum Heizwert nicht sonderlich übersteigt, noch immer vielfach vorgezogen. —

Den Ausgleich von gesteigertem Bedarf einerseits und dem Ausbleiben ausreichender Zufuhr andererseits und der damit zusammenhängenden Höherbewertung durch Bestimmung der Höchstpreise herstellen zu wollen, hält man in diesseitigen Fachkreisen ebenso wie auch in anderen Ländern für unzulänglich. Es soll nicht etwa Petersburg als Beispiel angeführt werden, wo die Regierung, wie in anderen Dingen auch der Holzteuerung von 6 auf 30 Rubel für 1 Rubikfaden (4 rm.) ohnmächtig gegenübersteht, während in Budapest die Stadtverwaltung mit Unterstützung der Staatsregierung ohne die Zwangsmäßregel der Höchstpreisordnung dafür sorgt, daß der Brennholzpreis ab Bahnwagen Budapest Kronen 380. — nicht übersteigt, indem den Abgebern, die sich an diese Preisbegrenzung halten, alle erdenkliche Verkehrs-Begünstigung gewährt wird.

Wir werden es nicht nötig haben, mit so hohem Brennholzpreise zu rechnen, wenn Erzeuger und Verbraucher sowie Transportunternehmung vom Holzfuhrmann angefangen bis zur Oberleitung der Staatsbahnen und besonders auch die Gemeinden das ihrige dazu beitragen, indem: Waldbesitzer mit Aufgebot verfügbarer Arbeitskräfte vorzugsweise in den der Bahnstation am nächsten gelegenen Waldungen durchforsten oder geeignete Bestände fällen lassen; dann: die Verbraucher nicht eben hauptsächlich Nadel-, Scheit- und Knüppelholz verwenden wollen, sondern vielmehr Laubholz aller Art und besonders auch Astholz verwenden; ferner: die Gemeinden und Staatsbehörden es sich angelegen sein lassen möchten, die Bringung aus dem Walde zur Bahnstation mit allen zu Gebot stehenden Mitteln zu fördern und die Staatseisenbahnverwaltungen die Zufuhrkosten zum Verbrauchsort mit der durch den Koststand gerechtfertigten Begünstigung im Staffeltarif vermindern. Diesem Zusammenwirken könnte der Erfolg — einen auf alle Gegenden, Stadt und Land, ausgedehnten Ausgleich in der Brennholzbewertung herbeiführen — nicht fehlen. Und es wäre notwendig, jeden Aufschub in diesem Bestreben zu vermeiden, denn aus den bestehenden Verhältnissen heraus ist eine Änderung zugunsten der Verbraucher bis zum Frühjahr nicht zu erhoffen. Erst dann und dann allerdings mit Gewißheit ist auf einen Wandel zu rechnen. Die Preise, die gegenwärtig für Papierholz bezahlt werden, haben ohne Zweifel eine Vermehrung des Einschlags zur Folge, weil jeder Waldbesitzer damit rechnen wird, daß diese guten Preise nach dem Kriege nicht mehr erhältlich sein können und daß es unter gewöhnlichen Verhältnissen sehr lange dauern kann, daß die derzeitigen

Preise wieder an der Tagesordnung stehen. In weiterem darf nicht übersehen werden, daß bei dem bestehenden Mangel an Gerbstoffen für Fichtenrinde zuletzt sehr hohe Preise erzielt wurden und sohin schon der Rindenverwertung halber, vom März ab bereits und dann bis weit in den Sommer hinein, die Fichtenholzfällung mit soviel Leuten, als dafür zu Gebote stehen, durchgeführt werden wird. Dies liegt so sehr im wohlverstandenen eigenen als auch im allgemeinen Interesse, daß damit schon heute bestimmt gerechnet werden kann.

Beiträge zur Hypothekenfrage.

Pfandbriefämter für zweite Hypotheken.

Landeswohnungsinspektor G r e h s c h e l, Darmstadt, schreibt zu dieser hochwichtigen Frage im neuesten Heft der „Bauwelt“ u. a.:

Es ist wohl für die Kreise der organisierten Hausbesitzer eine Enttäuschung gewesen, daß in der vom Reichsamt des Innern berufenen Realkreditkommission der Gedanke der Gründung von Pfandbriefämtern sehr wenig Anklang gefunden hat. Die Bestrebungen der Hausbesitzer, eine Form für die Organisierung des Realkredits zu finden, die nicht nur rein geschäftliche Interessen verfolgt, sondern auch auf die Bedürfnisse der Geldnehmer gebührende Rücksicht nimmt, sind an sich durchaus berechtigt. Die von den Hausbesitzern gewünschten Pfandbriefämter würden diesen Wünschen entsprechen. Es fragt sich aber, ob es hierfür nicht noch bessere Betriebsformen gibt. Der Hauptvorwurf, den die Hausbesitzer in den Ämtern erblicken, ist die Hergabe des Darlehens in Pfandbriefen und das Recht des Schuldners, das Darlehen wieder in Pfandbriefen von gleichem Typ, wie sie seinerzeit ausgehändigt wurden, also namentlich Pfandbriefen von demselben Zinsfuß, zurückzuzahlen. Von anderer Seite, noch kürzlich von Landesbankrat Reusch und von dem zweiten Direktor des Brandenburgischen Pfandbriefamtes Dr. Pabst, ist aber auf die Nachteile hingewiesen worden, die in diesem Verfahren für den Schuldner liegen, der, solange er die Pfandbriefe nicht verkaufen kann, nicht weiß, ob er eine seinen Bedürfnissen angepaßte Summe dafür erhält, während er bei Empfang eines Vordarlehens von vornherein mit ganz bestimmten Zahlen rechnen kann.

Meines Erachtens kommt es dem weitaus größten Teile der Hypothekensucher darauf an, daß sie die benötigte Summe in voller Höhe zu angemessenem Zinsfuße erhalten, weil ihnen die Möglichkeit eines Kursgewinnes bei späterem Rücklauf der Pfandbriefe ziemlich fern liegt, sie auch gar nicht in der Lage sind, die Kurschwankungen dauernd zu verfolgen, und, wenn sie es können, ihnen doch im geeigneten Augenblick die Mittel fehlen, sich den Kursgewinn zu sichern. Daß letzterer bei Aufnahme einer anderweitigen Hypothek durch die hierdurch entstehenden Kosten ganz oder doch zum Teil wieder verloren geht, sei nur nebenbei erwähnt.

Offen bleibt immer die Frage des zweistelligen Hypothekensredits, und hier ist meines Erachtens die Lücke, in die Pfandbriefämter einzutreten hätten.

Die von dem Amt auszugehenden Pfandbriefe müssen selbstverständlich ebenfalls von dem öffentlich-rechtlichen Verbands, dessen Bezirk das Amt umfaßt, verbürgt werden. Diese Verteilung ist gerechtfertigt; denn es handelt sich bei der Sorge um den zweistelligen Kredit um eine Maßnahme von allgemeinem Belang, eben die Regelung des Wohnungswesens, während die Mittragung des Risikos durch die unmittelbar Beteiligten ihre Rechtfertigung darin findet, daß die Einrichtung auch sehr stark mit privaten Interessen durchsetzt ist, so daß diese aufs engste mit ihr verbunden bleiben müssen.

Diese Pfandbriefämter wären auf kleinere Bezirke zu beschränken, weil es unbedingt nötig ist, daß die Leitung des Amtes die Verhältnisse — seien es nun die zu beleihenden Werte oder die in Betracht kommenden Personen — übersehen kann. Der in letzter Zeit nicht selten zum Ausdruck gebrachte Wunsch, das Reich möge die Sorge für zweite Hypotheken übernehmen, ist unausführbar; gerade bei der zweiten Hypothek kann es nicht heißen: Zentralisieren, sondern es muß heißen: Dezentralisieren.

Große Städte können selbstverständlich eigene Pfandbriefämter für zweite Hypotheken errichten, aber der Mangel an solchen Hypotheken macht sich nicht nur bei ihnen, sondern ebenso in kleineren Städten und — wie ich aus Erfahrung

weiß — auch auf dem Bande sehr stark bemerkbar. Die kleinen Gemeinden aber allein mit dem Risiko belasten oder von ihnen überhaupt so viel Einsicht zu erwarten, daß sie Bürgschaften für zweite Hypotheken übernehmen, heißt ihnen zu viel zugumuten.

Zahlungsfristen für Hypotheken.

Der Reichsbund hausgewerblicher Arbeitgeberverbände hat im Hinblick auf die mißliche Lage des städtischen Grundbesitzes unter eingehender Begründung eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet. Darin wird beantragt, die Verordnungen vom 7. August 1914 und 20. Mai 1915 dahin abzuändern, daß, wenn es die Verhältnisse des Schuldners nach dem Gutachten des zuständigen Hypothekeneinigungsamtes erfordern und die des Gläubigers zulassen 1. die Zahlungsfrist für Hypotheken- und Grundschuldkapitalien bis zu sechs Monaten nicht nur einmal, sondern wiederholt bewilligt werden kann, 2. die Zahlungsfrist für Hypothekenzinsen nicht nur einmalig drei Monate, sondern wiederholt sechs Monate wie beim Kapital selbst bewilligt werden kann, 3. die Zahlungsfrist gewährt wird zu den bisherigen oder einem nach Anhörung des Hypothekeneinigungsamtes festzusetzenden, nur mäßig erhöhten Zinsfuß unter Ausschluß aller Abschluß- und Verlängerungsprovisionen. Diese Verordnungen sollen nach der Eingabe des Reichsbundes vorerst bis ein Jahr nach Friedensschluß in Kraft bleiben.

Forderungen des Landesverbands badischer Grund- und Hausbesitzer.

Mit der vorgenommenen notwendigen Erhöhung der Einkommensteuer tritt erklärlicherweise zur Deckung der hohen Gemeindeausgaben auch eine Erhöhung der kommenden Umlagen ein. Bezüglich der auch davon betroffenen Liegenschaftsteuer in den badischen Städten schreibt nun das Organ der badischen Grund- und Hausbesitzervereine: Seit sieben Jahren müssen die Hausbesitzer für den ganzen Schätzungswert, also auch für die Hypothekenschulden, den höchsten Umlagefuß bezahlen. Bei jeder Umlage-Erhöhung wird also auch nochmals der Betrag für die Hypothekenschulden erhöht und da in den Städten fast in jedem Jahr der Umlagefuß heraufgesetzt werden muß, so kann dies unumgänglich ruhig hingenommen werden; es ist dies eine nicht zu rechtfertigende Sonderbelastung einer einzelnen Einwohnergruppe. Der Verband badischer Grund- und Hausbesitzer-Vereine beabsichtigt deshalb, erneut an die Großh. Regierung heranzutreten und sie zu bitten, Bestimmungen zu treffen, daß den städtischen, mit Hypothekenschulden belasteten Hausbesitzern die für ihre Liegenschaftsvermögen angeforderten, viel zu hohen Umlagegebühren auf ein gerechtes Maß zurückgeführt werden; auch sollte u. G. (wie in anderen Staaten) die Liegenschaftsbesteuerung eine feste, nach oben begrenzte sein, wie bei uns beim Kapitalvermögen.

Selbstredend sollen die anderen dringenden Fragen, wie Kapitalbeschaffung für Hypotheken zu annehmbarem Zinsfuß u. a. m. auch fernerhin als dringend im Auge behalten werden.

Reklame in guten und schlechten Zeiten.

Ein lehrreiches Gespräch.

„Die Zeiten sind schlecht, wir können keine Reklame machen!“

„Aber gestatten Sie, als die Zeiten besser waren, sagten Sie, Sie bräuchten keine Reklame, weil Ihre Geschäft gut genug ginge!“

„Gewiß, damals war es eben nicht nötig!“

„Damit geben Sie doch aber zu, daß eine entsprechende Reklame jetzt sehr nützlich sein würde!“

„Jetzt können wir die Kosten dafür nicht aufwenden, jetzt müssen wir sparen, sparen wo es geht, wie sich's im Krieg gehört.“

„Verzeihen Sie, aber diese Logik verstehe ich nicht. Erlauben Sie, daß ich Ihnen dazu eine kleine Geschichte erzähle. Ich reiste einmal unten im Orient, da wo

die Kultur aufhört und „Die Wiege der Menschheit“ anfängt. Eines Abends mußte ich bei fürchterlichem Regen in einem Bauernhause übernachten, das aus einem einzigen Raume bestand. Das wäre ja so schlimm nicht gewesen, aber das Dach dieses Hauses war total durchlöchert, so daß es an vielen Stellen durchregnete. Nirgends ein trodenes Fleckchen. In meiner Verzweiflung fahre ich meinen Wirt an: „Aber um Himmels willen, Mann, warum bessert Ihr denn Euer Dach nicht aus?“ — „Guter Herr“, antwortete der, „bei dem Regenwetter, das nun schon mehrere Tage dauert, ist das doch nicht mögklich!“ — „Na, Euer Dach ist doch nicht erst gestern so zerfallen, das ist doch schon lange undicht, warum habt Ihr's denn bei schönem Wetter nicht ausgebessert?“ — „Dieber Herr, da hatten wir es doch nicht nötig“, war die mit Seelenruhe gegebene Antwort.

Ja, Sie lachen über die Unflugheit dieses Bauern, aber fühlen Sie denn nicht, daß Sie es gerade so machen wie er, wenn Sie sagen, in guten Zeiten keine Reklame nötig zu haben, in schlechten Zeiten die Kosten dafür nicht aufbringen zu können? Genau so notwendig wie das ganze Dach dem Hause, ist die Reklame jederzeit dem gesunden Geschäft. In guten Zeiten schützt sie vor Benachteiligung, vor Preisdruck und Verlusten, man kann sich daher seine Kunden aussuchen, seine Konditionen durchsetzen, kann niedergehenden Konjunkturen vorbeugen. In schlechten Zeiten schützt die Reklame vor rapidem Rückgange, ihre Wirkung sorgt dafür, daß man immer bekannt bleibt, immer noch genug zu tun hat, kurz, sie läßt den wirtschaftlichen Regen nicht durchdringen. Die Kosten kommen dabei gar nicht in Frage, denn sie kommen auf jeden Fall stets wieder ein.

Sind Sie nun überzeugt?

Nun, der Geschäftsmann, der der Reklame so skeptisch gegenüberstand, war es allerdings. Hoffentlich ist es auch jeder, der dieses kleine Gespräch liest. Oder will er es auch weiterhin so machen wie jener törichte Bauer im Orient?

Die bequemste und vorteilhafteste Art der Sicherheitsleistung bei Lieferungsverträgen.

In allen Gauen unseres Vaterlandes tun sich die Handwerker und Handwerkervereinigungen zusammen, um mit vereinten Kräften das zu erreichen, was dem einzelnen nicht möglich ist. Insbesondere gilt dies von der Übernahme und der Ausführung von Kriegslieferungen, aber auch von anderen Lieferungen und Arbeiten für staatliche und städtische Verwaltungen.

Bekanntlich verlangen diese Verwaltungen von den Lieferanten und Unternehmern in der Regel die Hinterlegung einer Sicherheit dafür, daß die Lieferung bezw. die Arbeit ordnungsmäßig ausgeführt wird.

Kürzlich ist nun eine neue Art der Sicherheitsleistung eingeführt worden, die besonders bequem und vorteilhaft ist: die Kautionsversicherung für Lieferungs- und Leistungskautionen, die von der Stuttgarter-Berliner Versicherungs-Aktiengesellschaft in Stuttgart betrieben wird. Die Versicherung ist von dem Lieferanten bezw. Unternehmer abzuschließen und zu bezahlen. Die Versicherungsgesellschaft bestellt alsdann die Sicherheit in der Weise, daß sie bei der betreffenden Verwaltung einen vorschriftsmäßigen Bürgschein hinterlegt. Die Prämie für die Versicherung ist mäßig und hängt insbesondere davon ab, ob es sich um einmalige oder um laufende Lieferungen und Arbeiten handelt.

Die Gesellschaft verlangt nicht wieder eine Sicherstellung von den Versicherungsnehmern, so daß ihnen die flüssigen Betriebsmittel ungeschmälert bleiben.

Sur Berufswahl: kein falscher Stolz!

Zu dem falschen Stolz vieler Eltern in der Überschätzung der gelehrten Berufe sprach Kultusminister Dr. Wed in der Zweiten sächsischen Kammer kürzlich sehr beachtliche Worte. Es ist ein falscher Stolz der Eltern, zum Studium oft durchaus nicht befähigte Kinder durch die höhere Schulen hindurchzubringen. Bei dem starken Wettbewerb infolge des Zudrangs zu den höheren Lehranstalten werden auch in Zukunft immer nur diejenigen, die eine bestimmte Befähigung haben, mit wirklichem Erfolg für ihr späteres Leben durch die Hochschule gehen. Auch der Gewerbebestand ist ein angesehenes Stand, und er wird in seinem Ansehen immer mehr wachsen, wenn ihm auch die Befähigteren wieder mehr zugeführt werden. Alles dies hat ganz gewiß seine Wichtigkeit, und es wäre in Tausenden von Fällen für Kinder und Eltern ein wahrer Segen, wenn die Eltern von solchem falschem Stolz ließen.

Mitteilungen aus dem Vereinsleben.

Im Gewerbeverein Karlsruhe e. V. sprach vorige Woche am Mittwoch abend vor zahlreicher Zuhörererschaft Stadtratsrat

J. Neukum über „Neues aus der Kriegsgesetzgebung auf dem Gebiete des Zivil- und Prozeßrechtes“. Einleitend führte der Redner folgendes aus:

Der Weltkrieg, in dem Deutschland seit länger als 17 Monaten kämpft, hat nicht nur bewiesen, daß das in unserm tapferen Heere verkörperte Gefüge der deutschen Volkskraft seinesgleichen sucht, sondern hat auch eine bewunderungswürdige Mobilmachung des deutschen Rechtes auf allen Gebieten zur Folge gehabt. In erster Reihe war den Kriegsteilnehmern Rechtsschutz zu gewähren, also namentlich denen, die für des Vaterlandes Größe draußen in Feindesland ihr Leben einsetzen. Sodann galt es, denjenigen unseres Volkes zu helfen, die unter der Umwälzung aller wirtschaftlichen Verhältnisse durch den Krieg zu leiden haben. So sind aus der heiligen Not der Zeit Gesetze entstanden, deren Deutschland trotz mancher Mängel sich freuen darf. Diese geschaffenen Kriegsgesetze sollen zusammenfassend im einzelnen behandelt werden.

Anschließend an einen bereits im September 1914 im Gewerbeverein Karlsruhe gehaltenen Vortrag über die Einwirkungen des Kriegs auf die Rechtsverhältnisse erläuterte der Vortragende nun in leicht-

Wilhelm Kramer †

Wieder hat der unerbittliche Tod in die Reihen des Freiburger Handwerks eine Lücke gerissen. Am Abend des 18. Januar verschied nach kurzer Krankheit im Alter von 63½ Jahren Herr Stuhlschreinermeister Wilhelm Kramer. Sein Wesen war es, ruhig und zielbewußt zu arbeiten. An den verschiedenen sozialen, gemeinnützigen und geselligen Bestrebungen der Stadt Freiburg nahm er innigen Anteil. So war er Mitglied und Förderer des Freiburger Versorgungsvereins; vor allem beteiligte sich Kramer aber an den Bestrebungen seiner Berufsgenossen zur Hebung des Handwerkerstandes. Mehrere Jahre bekleidete er das Amt eines Vorsitzenden des Ausschusses der Vereinigten Innungen und gewerblichen Vereinigungen in der Stadt Freiburg. Kramer war auch Mitglied des Landesauschusses des Verbandes der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen und hat hier nach besten Kräften an der Erfüllung gemeinnütziger Aufgaben für Handwerk und Gewerbe gewirkt. Der Verstorbene gehörte seit Frühjahr 1910 der Handwerkskammer Freiburg als Mitglied an und wurde im Frühjahr 1918 als Vorstandsmitglied berufen. Während der ganzen Dauer seiner Mitgliedschaft bei der Handwerkskammer gehörte er der Rechnungsprüfungskommission an, in welcher Eigenschaft er eine wertvolle Stütze war. Seit Bestehen der Kammer — vom Jahre 1901 ab — bekleidete er das Amt eines Vorsitzenden der Meisterprüfungskommission für das Drechsler-, Korbmacher- und Stuhlschreinerhandwerk. Bei all seinem Wirken zeichnete Kramer sich durch gewissenhafte Pflichterfüllung und entgegenkommendes Wesen aus. Gleichzeitig wirkte er als Vorstandsmitglied im Gewerbeverein. Der Schreinerinnung Freiburg war er ein langjähriger, bewährter Obermeister, und hat im ganzen Handwerkskammerbezirk Freiburg die Fach- und Berufsorganisation fördern helfen. Sein verfähnlicher Charakter war besonders geeignet, in all diesen Organisationen vermittelnd und erfolgreich zu wirken. Auch im öffentlichen Leben hat Kramer die Interessen des Handwerks bis in die letzte Zeit hinein vertreten. Seiner Familie war er ein liebevoller und treubeforgter Vater. Neben der Erfüllung seiner Berufs- und Standespflichten nahm er sich auch noch Zeit, als Mitglied des Freiburger Männergesangsvereins den deutschen Männergesang zu pflegen.

Die Begräbnisfeier fand am Sonntag nachmittag auf dem Friedhof in Freiburg statt und der außerordentlich große Kreis von Teilnehmern zeigte, welcher Beliebtheit sich Kramer erfreute. Hoch und Niedrig, vor allem zahlreiche Männer aus dem Handwerker-

und Gewerbebestand gaben dem tüchtigen, rührigen Geschäftsmann und edlen, geraden Menschen das letzte Geleit; auch die Herren Geh. Oberregierungsrat Muth und Oberbürgermeister Dr. Thoma waren im Trauergefolge zu bemerken. Herr Stadtpfarrer Kattermann von der Pauluskirche zeichnete in seiner Trauerrede den Dahingeshiedenen als einen treubeforgten Familienvater, der auch in schweren Tagen mit Kraft und Arbeitsamkeit das tägliche Brot für Frau und neun Kinder verdiente. Er ist Veteran von 1870/71 und hat mitgeholfen, als es galt, die deutsche Kaiserkrone auf Frankreichs Gefilden zu schmieden. Geschmückt mit zwei Kriegsauszeichnungen ist er seit jener Zeit auch im Berufsleben ein waderer Kämpfer geblieben und hat außer in beruflichen Organisationen auch in andern Vereinen regen und erfolgreichen aktiven Anteil genommen. So hat er 20 Jahre der freiwilligen Feuerwehre treue Dienste getan. An der Währe legten Kränze nieder: für die freiwillige Feuerwehre der 2. Kommandant, Herr Stadtrat Adler, sodann die einzelnen Kompagnien der freiwilligen Feuerwehre; ferner Herr Stadtrat Alfred Bea namens der Handwerkskammer; Herr Schreinermeister Biehler namens der Schreinerinnung; der II. Vorsitzende des Innungsausschusses, Herr Joh. Hellwig, namens des Vorstandes der Vereinigten Innungen; Herr G. Eibs namens des Gewerbevereins; Herr J. Messer namens des Landesverbandes badischer Schreinermeister; Herr Friedrich namens der Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaft der Schreinermeister Freiburg. Des weiteren folgten Kränzspenden von andern Vereinigungen, die Kramer ins Leben gerufen oder gefördert hatte (Fürsorgeverein, Kranken- und Sterbefasse usw.). In gleicher Weise wurde der Verstorbene geehrt vom Landwehr- und Reservistenverein „Welfort“ und dem Freiburger Männergesangsverein, welsch letzterer durch zwei stimmungsvolle Grablieder der Feier eine erhöhte Weihe verlieh. In allen Ansprachen kam die verdiente vielfältige Anerkennung für Wilhelm Kramer zum Ausdruck, die auch über das Grab hinaus dauern wird. Vier Söhne Kramers stehen im Felde, einer ist gefallen.

Durch sein unermüdeliches selbstloses Wirken und seinen edlen Charakter hat sich der Dahingeshiedene ein dauerndes dankbares Andenken bei allen gesichert, die ihm näher standen. Insbesondere wird das Freiburger Handwerk, das in dem Dahingeshiedenen einen erfahrenen Führer und Förderer seiner Interessen verliert, ihm stets ein gutes Andenken bewahren. E.

verständlicher Weise sämtliche Kriegsgefeße und Kriegsverordnungen des Bundesrates auf dem Gebiete des Zivil- und Prozeßrechtes aus dem Jahre 1915. Zu erwähnen wären hierbei die Bekanntmachung über die Vertretung der Kriegsteilnehmer in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, das sogenannte Sonderrecht der Kriegsteilnehmer, die Zwangsverwaltung von Grundstücken, die Aufhebung der für die Fristen des Wechsels- und Scheckrechtes angeordneten dreißigtägigen Verlängerung, die Einschränkung der Pfändbarkeit von Lohn-, Gehalts- und ähnlichen Ansprüchen, die Neuerungen im Mahnverfahren, welche die Entlastung der Gerichte zum Ziele haben, die Verlängerung der Verjährungsfristen u. a. m.

Recht interessant wurden die Ausführungen von Stadtratsrat Neukum durch Anführung von praktischen Beispielen bei den einzelnen Verordnungen, so daß dem Redner für seinen lehrreichen Vortrag lebhafter Beifall gezollt wurde, besonders auch durch Dankesworte des Vorstehenden, Hoflieferant Anselment.

Gewerbeverein Murg a. Rh. Am 6. Februar, mittags um 1/4 4 Uhr, findet im Gasthaus zum Meierhof hier eine Versammlung des Gewerbevereins statt, in welcher Herr Gewerbeschulvorstand Vietlinger über die Ausnützung der geschäftstillen Zeit durch Einrichtung besserer Geschäftsführung usw. sprechen wird. Wir machen unsere Mitglieder auf dieses zeitgemäße Thema besonders aufmerksam und erfordern in zahlreichen Erscheinen.

Sprechsaal.

Eingefandt.

Über Lederpreise bezw. Höchstpreise.

Die erste Ursache, daß die Lederpreise so abnorm hoch gestiegen sind, ist, wie ich kurz erwähnen will, der Krieg. Ob jedoch die derzeitigen Höchstpreise gerechtfertigt sind, bezweifle ich sehr. Es kostet Sohlleder in halben Häuten erste Sorte per Pfund 4.95 M. Und diesen Preis fordert jeder Gerber und Händler, ob er nun erste oder dritte Sorte, oder gar geringere Ware besitzt. Wie kann sich der Käufer dagegen schützen?

Um herauszufinden, ob der Preis richtig ist oder nicht, will ich mit der Rohhaut beginnen. Es ergeben bei regulärer Gerbung und Bearbeitung 2 Pfund Haut 1 Pfund Sohlleder. Bei dem gegenwärtigen Verfahren, das alles mögliche daran beläßt, und da zum mindesten mit Schmutz getränkt wird, ergibt sich ein höheres Gewicht. Das Pfund Haut kostet zurzeit, nach Festsetzung der Militärverwaltung, 85 Pf. Kostet also an Rohware das Pfund Leder 1.70 M., mithin ergibt sich ein Überschuß von 3.25 M. für Arbeitslohn und Spezen.

Nun habe ich im Jahre 1893 und 1894 das Pfund Sohlleder zu 1 M. gekauft. Freilich kostete damals das Pfund Rohhaut 20 Pf. Es verblieb am Pfund Leder ein Überschuß von 60 Pf. für Arbeitslohn und Spezen. Es kosteten im Jahre 1893 und 1894 an Gerberlohn und Spezen 100 Pfund Sohlleder 60 M. Heute aber kostet das gleiche Quantum die respektable Summe von 325 M., schreibe mit Worten dreihundertfünfzig Mark. Bei den andern Lederorten ist ein gleiches Verhältnis. Mögen Arbeitslöhne und Gerbmateriale auch gestiegen sein, eine solche Differenz ergeben sie absolut nicht.

Ich ersuche meine Herren Kollegen, gleichfalls mit ihren Erfahrungen und Tatsachen an die Öffentlichkeit zu treten, es kann unseren Verwaltungsbeamten nur erwünscht sein.

Ein Schuhmachermeister.

Anmerkung der Redaktion: Wie uns zu dem Schreiben des Verbandes deutscher Schuhwaren-Großhändler an den Verband Deutscher Schuh- und Schäftefabrikanten in Frankfurt a. M. und an den Verband der Schuhfabrikanten in Pirmasens, in dem eine dringende Änderung in den Schuh- und Stiefelzeugnissen gefordert wird, aus beteiligten Kreisen der Schuhindustrie und auch des Handels mitgeteilt wird, haben sich die Verhältnisse in der Schuhfabrikation bereits gebessert. Die Knappheit in Leder, die vor einer gewissen Zeit sich besonders fühlbar gemacht hat, ist gegenwärtig völlig behoben. Man kann sagen, daß genügend Leder jetzt vorhanden ist, so daß die Fabrikanten selbst das Interesse haben, den an sich sehr starken Bedarf mit entsprechendem Material zu decken. Allerdings in seinerzeit von einer Anzahl Fabrikanten weniger geeignetes Material verwendet worden und hat zu Klagen im Falle, daß diese Schuhe in den Handel gekommen und an die Kundschaft weitergegeben worden sind, Anlaß gegeben. Das Schreiben des Schuhwarenhandlerverbandes ist auch in erster Linie auf diese Einwendungen, die aus der Kundschaft gekommen sind, zurückzuführen. Indessen wird von allen Seiten bestätigt, daß die Verhältnisse bereits eine vollständige Besserung erfahren haben.

Briefkasten.

Lehrstellersuch!

Ein Schlosserlehrling, der nach zweijähriger Lehrzeit wegen Einberufung des bisherigen Meisters die Lehre unterbrechen mußte, sucht eine Stelle zur Beendigung der Lehre in einer Schlosserei.

Anfragen an Otto Wiskler, Schuhmachermeister in Altglashütten, Amt Neustadt i. Schm.

Unterhaltender Teil.

Die Wasserversorgung an der Front.

Aus einem Feldpostbrief.

(Mit Genehmigung des Generalkommandos Karlsruhe.)

In einem bestimmten Abschnitt der Kampffront herrschte schon im Anfang des Jahres große Wassernot, welche sich im Winter deutlicher fühlbar machte. So tranken die deutschen Feldgrauen das Regen- und Schneewasser und kochten auch von diesem. Brunnen gibt es hier vereinzelt — aber diese waren entweder versiecht oder das Wasser war darin sehr schlecht und beanstandet worden. Man sah, daß sich ein großes Wasserbedürfnis in der damals kommenden heißen Jahreszeit einstellen würde und das Generalkommando vom . . . Korps bildete Brunnenbaukommandos und zwar am 1. Mai. Welch ein großer Segen für unsere Truppen! Auch waren uns die Leute sehr dankbar und sprachen uns die Befriedigung aus, daß wir ihnen täglich die große Menge Wasser hinauf bis in die vordersten Stellungen pumpeten, denn unser Werk steht in vorderer Linie im Lager . . . 2400 Meter vom Franzmann entfernt, wo die Truppen in Reserve liegen. Vorn in der Stellung gab es nur eine einzige Quelle, welche von

den Gräben aus weit entfernt lag und nur unter schwierigen Umständen zu erreichen war — da selbige vom Franzmann immer tagtäglich unter Feuer gehalten wurde; so waren die Truppen ganz ohne Wasser und von unserem Werke vollständig abhängig.

Ein Oberleutnant hatte die Führung von sämtlichen Brunnenbaukommandos und jeder Gruppe stand ein Unteroffizier, ein Sachmann, wieder als Führer derselben vor. So wurde ich von meiner 10. Kompagnie Pionier-Batl. . . am 1. Mai abkommandiert und übernahm eine Gruppe von 8 Leuten (Pion. und Infant.) und hatte die Aufgabe, die . . . Division mit Wasser zu versorgen. Im R.-M.-Tal fanden wir zwei Quelläden und die Wasserproben ergaben, laut Aussage des Stabsarztes, daß das Wasser einwandfrei ist. Sofort wurden die Arbeiten mit der Einfassung der beiden Quellen begonnen und in drei Wochen war die Quellsfassung als eigentliche Grundlage für das Wasserwerk geschaffen. Alle weiteren Hilfskräfte von Mannschaften bekamen wir von dort in der Reserve liegenden Regimentern. Gleichzeitig ließ ich das Maschinenhaus errichten. Da es in der Sommerzeit etwas ruhig war, konnten wir

unser Werk in Ruhe und Besonnenheit ausführen, denn wenn auch manchmal der Franzmann einige Granaten schickte, so war es doch kein Hindernis, und wir arbeiteten weiter, damit unsere Kameraden, vom Durst geplagt, nicht mehr zu leiden hatten. Am 20. Juni bekam ich mit der Förderbahn den Benzmotor — welche Freudel — ein Zwei-Zylinder, stehender Benzmotor mit Magnetzündung (Vosch-Fabrikat). Sogleich wurden die 1,20 Meter tiefen Betonfundamente fertiggestellt, so auch für die Pumpe, welche mittlerweile mit der Dynamomaschine eintraf und der Maschinist Peter W. von der 3. Kompanie des . . . R. 7. R. und meine Person montierten als Sachkundige an Ort und Stelle Motor, Vorgelege, Pumpe und Dynamo. Wie es im Felde ist, fehlte manche Schraube, manches Werkzeug, aber als tüchtige Feldgrauen haben wir es verstanden, technisch, sachlich und gleichzeitig etwas für das Auge zu schaffen. Nach Fertigstellung umgaben wir die maschinellen Getriebe mit einem Schutzgitter aus 1" Rohr und Winkelstücken. Auch die Schalttafel für die Abgabe von elektrischem Licht fand zweckmäßig ihren Platz. Jetzt wurde die Maschine ausprobiert, nachdem die erste Rohrleitung nach der Stellung von 2400 Meter bis in den ersten Graben gelegt war, und siehe — es war von Meisterhand geschaffen — es arbeitete tadellos ohne Anstoß. Das Rohrnetz wurde vergrößert, und so leitete ich den Betrieb und ließ fast 13 000 Meter Rohrleitungen zweckentsprechend verlegen und stellte 11 Wasserreservoirs von Inhalt jedes einzelnen Behälters von 4—9 Kubikmeter auf. Von jedem Behälter führen Abzweigleitungen von 1 Rohr mit mehreren Zapfstellen die Laufgräben entlang, bis in den vordersten Graben und da die Behälter 6—11 Meter über den Zapfstellen liegen, also bedeutend höher, so fließt das Wasser mit ziemlichem Druck und Geschwindigkeit heraus und die Hochgeschütze der braven Feldgrauen sind im Nu gefüllt. So versorgen wir vorn in der ersten Stellung vorn Feinde 4 Regimenter mit Wasser, dann 3 Artilleriestellungen — eine Prozensammelle mit 140 Pferden — ein Truppenlager von ca. 1000 Mann. Alle Behälter werden am Tage zweimal gefüllt, jedoch wenn der Wasserverbrauch außergewöhnlich groß ist, dreimal oder mehr. Wie freuten sich die Feldgrauen, als sie im Lager, nachdem sie aus der Stellung gekommen waren, baden konnten, ihre Wäsche waschen konnten und ein jeder Mann begrüßte die Einrichtung des Wasserwerkes mit Freuden, als es am 4. Juli in Betrieb genommen wurde. Jetzt pumpen wir am Tage 83 000 Liter = 83 Kubikmeter, eine hübsche Leistung. Die Rohrleitungen liegen in dem harten Kreideboden 1 Meter tief und haben auf 300 Meter je ein Hauptabsperrventil nebst Lufthahn, da es hügeliges Gelände ist und teilweise steil abfällt. Das Ventil hat den Zweck, sobald die Rohrleitung abgeschlossen wird, die defekte Stelle absperrren zu können. Eine Rohrtruppe sorgt für das Zücken der zerschossenen Stellen. Das Verlegen der Rohrleitungen bot uns manche Schwierigkeiten, zumal an den Stellen, wo der Franzmann einsehen konnte, und ich mit einem Trupp von 100 Mann und meinem Rohrlegertrupp die Leitungen nachts verlegen mußte und dann urplötzlich uns die Granaten und Schrapnells beim Aufsteigen von Leuchtkegeln überschütteten und wir mehrmals die Arbeiten einstellen mußten. Aber trotzdem die Minen und die Gewehrkegel surrten, es

wurde mit allem Eifer nach einer kleinen Pause die Arbeit fortgesetzt. Unsere Arbeiten wurden ohne jeden Verlust beendet. Die Wasserreservoirs bekamen einen Zugangsstollen von 60 Meter Breite und 1,25 Meter Höhe. Die Betondecke hat 2 Meter Stärke und dann 1,5 Meter Erdreich darüber. Bis jetzt ist trotz der großen Kanonade vom 22.—30. September kein Behälter zerstört, wohl ist manche Granate daraufgeschlagen, aber ohne jeden Erfolg. Ebenso steht noch unberührt das Wasserwerk mit unserem bombensicheren Stollen da und drinnen surrt wohl laut und munter der „Benzmotor“ und treibt flink und frisch unsere Maschine an. Während der großen Kanonade am Samstag Abend, 25. September schickte uns der Franzmann von vormittags 1/2 10 Uhr bis nachmittags 3/4 3 Uhr über 2000 Granaten hierher. Es sauste und krachte und der Erdboden erzitterte und bebte beim Explodieren der 21-Zentimeter-Granaten und 2000 Meter vor uns kämpften die Truppen auf Leben und Tod, aber der Maschinist und ich standen am Benzmotor und hielten den Betrieb aufrecht, es konnte kommen, wie es wollte, unsere Braven brauchten Wasser, die Maschinengewehre brauchten Wasser und in erster Linie unsere Verbandsstellen und die Sanitäter. So stehen wir auch heute noch unverzagt und mag das Feuer noch so wüten, ein schlimmeres Feuer von der Artillerie wie am 24. und 25. September und am Abend des 31. Oktober habe ich nie erlebt, aber dessenungeachtet immer Mut — die Pflicht ruft. Am 25. September, als die Franzosen unsere Linie während ihrer großen Offensive durchbrochen hatten, waren sie nicht mehr weit vom Werk entfernt, aber ich leitete fest den Betrieb und ließ dem Maschinisten, welcher den Benzmotor mit Pumpe und Dynamo in vollstem Betrieb hatte und unverzagt seine Bedingungen erfüllte, sowie meiner Gruppe sagen, sich mit Sturmgepäck zu versehen und ihre Pflicht zu tun, sobald die Franzosen heran sind, ein jeder Mann befolgte es und mit Sturmgepäckausrüstung standen wir nun im Maschinenhaus und warteten der Dinge, die da kommen sollten, während draußen die Hölle offen war, vorn Geschützdonner beiderseits, Maschinengewehr und Gewehrfeuer. Nach einer Stunde legte sich der Sturm und die Franzosen waren zurückgehalten.

Gott hat uns beschützt. Nachdem sich das Feuer einigermaßen gelegt hatte, trug ich Sorge für das Zücken des Rohrnetzes und wir gingen hinaus zur Stellung und zählten 11 abgeschossene Stellen — Stellen, bei denen über 3 Meter der Hauptrohrleitung fehlte und ein Trichter von der Granate 2,30 Meter tief und 5,70 Meter rund geschlagen war. Mit Abscheu stand man vor dem Loch. Morgens 1/2 5 Uhr meldeten mir die Leute, daß alle Stellen fertig repariert sind und sofort begann unser tapferer Maschinist seine gewohnte Tagesarbeit wieder. So vergeht jetzt keine Nacht, wo die Leitung nicht an irgend einer Stelle abgeschossen wird, aber was tut es — sofort wird es repariert und unsere braven Kameraden werden dauernd mit Wasser versorgt. Überall spricht man mit Befriedigung über den Betrieb des Wasserwerkes, und wir wollen auch unsere Pflicht tun, denn unsere größte Unterstützung ist der Benzmotor; wenn der Motor versagt, dann haben Tausende Menschen kein Wasser, — aber nein, bisher hat er gute und große Dienste geleistet, hat nie versagt und funktioniert tadellos.

Für die Schriftleitung des vom Großh. Landesgewerbeamt herausgegebenen 1. Teils der Zeitung und dem Anzeigenteil verantwortlich Ingenieur Bucerius, Karlsruhe i. B.
Für den unter dem Abschnitt „Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen“ und im „Unterhaltungsteil“ veröffentlichten Inhalt A. Niederbühl, Raftatt.

Kleine Anzeigen

In dieser Abteilung wird die Zeile mit nur 20 Pf. berechnet. Der Betrag für die Anzeige ist gleichzeitig mit einzusenden. Für die Zeile kommen ca. 30 Buchstaben in Betracht und läßt sich der Betrag leicht ausrechnen. Zuschriften und Geldsendungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Badischen Gewerbe- und Handwerkerzeitung Karlsruhe, Karlsruherstraße 14.

Mangel an Lehrlingen

hat der Handwerksmeister nicht, wenn er eine kleine Anzeige, die Zeile zu 20 Pfennig, in der Badischen Gewerbe- und Handwerkerzeitung aufgibt.

Für Schneider.

Suche für Leitung der Anst.-Köchl. sofort einen tücht. erfahrenen Arbeiter bei hohem Lohn. Ebenso einen selbständigen Großstückarbeiter für seine Zivilkleider zu erstem Tarifpreis.

H. Gabele, Säckingen, Baden.

Auf Ostern suche für begabten Jungen Lehrstelle als Maler oder sonstigen Kunstgewerb. Beruf. Johann Diers, Wöhrendach, Wb.

Kräftiger Junge

achtbarer Eltern, welcher Lust hat, das Hafnerhandwerk zu erlernen (bzw. Ofen- und Herdfabrikation), kann auf Ostern eintreten. Kost und Wohnung im Hause.

Ofen- und Herdgeschäft August Bull, Durlach, B.

Suche f. meinen Bruder (ganz Rasse), 16 J. a., kräft. u. gesund, m. Kost u. Logis Schlosserlehre. Offerten an E. Haspel, Feuerbach, Rothnangerstr. 31.

Kaminfegerlehrling gesucht.

Ein kräftiger Junge achtbarer Eltern, der Lust hat, das Kaminfegerhandwerk zu erlernen, könnte alsbald unter günstigen Bedingungen eintreten bei Hr. Dr. Schneider, Kaminfegermstr., Boudorf, Schwarzwald, Baden.

Jüngerer, oder der Lehre nicht ganz beendigt

Installateur

für bessere Arbeiten sofort gesucht. Emil Schmidt & Conj. Karlsruhe, Hebelstr.

Gasmotor

4 HP., täglich im Gebrauch zu sehen, hat wegen Geschäftsveränderung preiswert zu verkaufen. Leo Kühn, Wagnermeister in Rafatt.

Schneiderlehrling gesucht.

Von einem tüchtigen Meister wird ein Lehrling gesucht, dessen Lehre durch Einberufung seines Meisters unterbrochen ist, zur vollständigen Ausbildung. Offerten unter G. 128 an die Exped. d. Blattes erbeten.

Retungsanstalt Ginsheim a. E.

(Schulst. Knaben) sucht als Aufseher 1 ledig. Schuhmacher (militärfrei oder Leichtinvaliden). Mit Meldung und Lebenslauf und Zeugnisse vorzulegen.

Zwei wenig gebrauchte Lotomobilen

10-16 P.S. leistung, sind billig leihweise abzugeben. Maschinenfabrik Johann Keller, Renschen.

Elektr. Motore 110 Volt Gleichstrom 1/2, 1/3, 1/2, teils neu, preiswert abzugeben. J. Häfner, Baden-Baden.

Gasmotor

4 Pfl., liegend, tadellos gut, sowie Vorgelege und Transmissionen billig zu verkaufen, kann täglich im Betriebe gesehen werden. Adolf Ristner, mech. Holzdreherei, Karlsruhe, Amalienstr. 24.

Hägmehl

jeder Holzart, mehrere Waggons, pro 100 Kilogr. M. 3.60 franko Karlsruhe l. B. gesucht. Eide werden gestellt. Angebote an E. Schütz, Karlsruhe, Leffingstraße 12.

2-300 Gerüstdielen

neu oder gebraucht, zu kaufen gesucht. Offerte an Arch. Jos. Held, Baugeschäft, Karlsruhe, Südbenstr. 24.

Anzeigen

in der „Badischen Gewerbe- u. Handwerkerzeitung“ haben best. Erfolg

Kaltlösliche Klebstoffe

(bester Ersatz für Weizenstärke) Math. Maier Stärke- u. Klebstoff-Fabriken, Aitschwoier-Bühl (Baden)

Patent-Gebrauchsmuster und Warenzeichen Wahl & Schmid & Co. Frankfurt i. H., Nassauerstr. 59 • Tele. 235.

Lohgare Schafleder.

Wer hat darin, möglichst in reiner Ware, etwas abzugeben? Bin Käufer jeden Postens gegen sofortige Kasse. S. Binswanger, junior, Frankfurt a. M., Neckarsr. 10.

Verkauf zweier fahrbarer, elektrischer Rollbrehkrane am Ostufer des Mühlauhafens in Mannheim (lt. Finanzministerialverordnung vom 8. Januar 1907), mit je rd. 2500 kg Tragkraft, je rd. 10 m Ausladung, je rd. 6,7 m Rollenhöhe, je rd. 2,42 m Spurweite, zum Anschluß an 240 Volt Gleichstrom. Nähere Beschreibung und Verkaufsbedingungen von uns zu erheben, von auswärts unter Einsendung von 20 Pf. in Briefmarken. Angebote verschlossen, postfrei und mit Aufschrift „Verdingung elektrischer Rollkrane“, spätestens bis 15. Februar 1916, vormittags 10 Uhr, bei uns eingureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. 108 Mannheim, 15. Jan. 1916. Groß. Werkstätteinspektion.

Für verschiedene Gebäude sind Blechenerarbeiten zu vergeben. Vorbrücke können beim städtischen Hochbauamt Karl Friedrichstraße Nr. 8, Zimmer 188, abgeholt werden. Dasselbst sind auch die Angebote bis Mittwoch, den 2. Februar ds. J., nachmittags 4 Uhr, eingureichen. Karlsruhe, den 15. Januar 1916. Städtisches Hochbauamt. 106

Eichenholz-Lieferung.

Die Wasser- und Straßenbauinspektion Überlingen hat die Lieferung folgender Eichenhölzer frei an den Hafen in Unteruhldingen zu vergeben: 10 Anbindepfähle 7,2 bis 12,5 m lang, von 84 bis 44 cm mittlerer Stärke, 2 cbm kantiges Holz 22 bis 28 cm stark, 167 qm Bedeckdielen, 7 cm stark. Die Verdingungsunterlagen können in der Inspektionskanzlei eingesehen werden. Angebote sind längstens bis Samstag, den 5. Februar l. J., vormittags 10 Uhr, eingureichen. Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage. 119

Der Samariter

Leitfaden für die Erste Hilfe bei Unglücksfällen

von Medizinalrat Dr. Binne

Vierte Auflage (31. bis 40. Tausend)

Zwei Hefte. Preis zusammen M 1.—

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag: G. Brannsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe

Leder-Treibriemen

fabrizieren u. liefern preiswert in Ware unter Garantie

Schmidt & Wichmann Frankfurt am Main.

Lohn-Beutel.

Nr. 1000 St. a. M. 1.90 an Heiser Otto Bachmann, Seelgau Str. 51 Wbg. Lieferant erster Firmen. Muster gratis. Angabe obiger Nummer ist notwendig.



Lieferung von Deferschindeln
1000 Stück von M. 2.50 an.
Anfertigung von Verschindlungen aller Art
der Qm. von M. 2.50 an.
Schindelwerkstätte Kimmig, Griesbach (Remstal) Tel. 18.

Türschoner aus Celluloid
in allen Farben, Formen Breiten und Längen.
Maler, Tapeziere, Schreiner, Schlosser u. Wiederverkäufer erhalten großen Rabatt.
Man verlange Preislisten. Musterföndung ohne Verbindlichkeit. 56
Ed. Isenmann, Bruchsal, Durlacherstr. 14, Teleph. 70.

WANDBELDSCHRÄNKE
In den 22 x 28 bis 22 x 40 cm.
28 x 27 x 22 u. u. 45.
45 x 43 x 22 u. u. 45.
L. SCHIFFERS MANNHEIM.

Flüssiges Aluminium Frico gesetzlich geschützt
bis zur Rotglutbeständigkeit, silberfarbener Rostschutz- u. Zieranstrich für **Heizkörper, Dampfleitungen, Ofenrohre, Motortelle etc.**
Rostschutz-Farbwerke Frischauer & Comp.
Asperg-H. vor Stuttgart.
Wien Budapest

Doppel- u. Anlegeleitern
für Schreiner, Maler, Glaser, Schlosser, Tapezier u. Fabrikbetriebe empfiehlt
Josef Hermann Mannheim, Jungbusch Tel. 4673.

Schuhmaschinen
jeder Art
eigener Konstruktion :-: eigener Patente
baut als
Spezialität
Robert Kiehle, Leipzig
Königl. Sächs. Hoflieferant
Gegr. 1859. **Maschinenfabrik** Gegr. 1859.
Katalog 44 kostenlos.

Moderne Transmissionen
Wellen, Ringschmierlager, Reibungs- etc. Kupplungen
Riemen- und Seilscheiben etc.
Pitzmann & Pfeiffer, Pforzheim
früher Gebrüder Benckiser Nachfolger.

Eduard Keffel, Aktiengesellschaft
Tannenbergethal, Post Jägersgrün im Vogtland liefert
Ledertuche Corid (Kunstleder) Gladiatorenleder
Anerkannt beste Ersatzstoffe für Leder.

Bei den heutigen enormen Oelpreisen empfehle ich meine vorzüglich bewährten
Fett-Schmierlager
mit Kugelbewegung.
Einmalige Füllung genügt für Jahresfrist.
Diese Lager eignen sich auch ganz besonders für staubige und feuchte Räume. — Lager von 50, 55, 60 und 65 mm Bohrung stets vorrätig u. sofort lieferbar.
Otto Wehrle, Maschinenfabrik, Emmendingen.

Lieferung und Aufstellung von Geländern auf die Stühmauer bei Km 94,2/3 auf Station Grünlingen, auf den Dohlen bei Km 101,970 auf der freien Strecke Donaueschingen-Pföhren, auf die Stühmauer bei Km 112,8/7 und den Dohlen bei Km 112,7 auf Station Geislingen im Gesamtgewicht von 2510 kg Flußeisen zusammen zu vergeben. Bedingungen und Zeichnungen auf unserer Kanglei zur Einsicht. Kein Versand nach auswärts. Angebote mit Aufschrift sind verschlossen und postfrei bis Freitag, den 11. Februar, abends 5 Uhr, einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. 116
Billingen, 16. Jan. 1916. Großh. Bauinspektion.

Altpapier zur freien Verwendung der Käufer auf Weisgebote abzugeben etwa 25 000 kg Abrechnungen, 2000 kg Bücher mit Dedel (Druckpapier), 2000 kg Zeitungen. Preisangebote, verschlossen, mit entsprechender Aufschrift bis 5. Februar d. J., vormittags 10 Uhr, an uns einzusenden, wofür selbst auch Bedingungen erhältlich. 107
Karlsruhe, den 18. Januar 1916.
Rechnungsbureau Großh. Generaldirektion der Bad. Staats-eisenbahnen.

Prima Maschinenöl
hell, für schwerste Maschinen, per Kilo M. 1.70 in Kannen von 30 u. 60 Kilo, in Faß M. 1.65. **Grünes Maschinenöl extra Qualität** p. Kilo M. 1.45, in Fässer M. 1.40. Treibriemenwaschs per Stange M. 2.20 offeriert unter Nachnahme
Julius Werthelmer, Sinshelm a. Elsenz, Oel- und Fettwarenfabrik.

Gebrüder Katzauer
Lack-, Kitt- u. Farbenfabrik **Bruchsal**
Lichtechte bunte Farben
Bleiweiß, Zinkweiß
Lithopone in Pulver und feinst in Leinöl gerieben
Dekorations- und Wagenlacke, Leinölkitt, Diamantkittschwarz, Zementfarben, Karbolineum.

Größere Quantitäten Eichenstückhölzer
für Maurer
u. Fußhölzer für Käfer
zu billigem Preise abzugeben
Karl Zumbach, Holzhandlung, Oberöwisheim bei Bruchsal.

Säcke,
alle Sorten, kauft zu den höchsten Preisen
W. Bauer, Sussenhausen, Stuttgarterstr. 39.

Sägenfabrik Regenstein 26
(Inh. Karl Gottfried) Überplatz
Spez.: Laub-, Decoupierr-, Band- und Kreis-
Sägen
Prima Qualität!
Rascheste Lieferung!
Billigste Preise!

Nahtlos geschweißte
Waschkessel
aus bestem Siem.-Mart.-Stahlblech, im Vollbad verzinkt, liefert in sauberster Ausführung
Otto Wehrle, Maschinenfabrik und Kesselschmiede, Emmendingen.

Hahnio! Neu
Patentamtlich eingetragen
Schleift undichte Nöhne, Ventile
augenblicklich ohne Rillen ein
Chem. Fabrik O. Kossack, Düsseldorf.

Bezugspreis durch die Post oder Buchhandel 9.- M im Jahr ohne Bestellgeld
Beilagen: Heimat und Handwerk und Handwerkstechnische Rundschau.

BADISCHE GEWERBE- UND HANDWERKER-ZEITUNG

Anzeigenpreis 40 Pfg. die 4 gespaltene kleine Zeile. Bei Wiederholung Rabatt, der bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren hin-fällig wird. Erfüllungsort: Karlsruhe.

Schriftleitung des vom Großh. Landesgewerbeamt herausgegebenen Teiles in Karlsruhe.
Schriftleitung des vom Landesverband herausgegebenen Teiles in Rastatt.

Anzeigenannahme: G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B., Karl-Friedrich-Straße 14.

Aufzüge für Personen und Waren

in modernster Ausführung

liefert

Wilhelm Fredenhagen

Spezialfabrik für Aufzüge und Transportanlagen

Offenbach a. M.

Generalvertreter für Großherzogtum Baden:

Ferd. Fischer, Karlsruhe i. B., Soffenstr. 12

Telephon 1208

Neuer Katalog soeben erschienen

Bopp & Reuther

Mannheim-Waldhof



Kreisel- und Kolbenpumpen

für alle Zwecke.

Spezial-Listen zu Diensten.

Fett- u. Oel-Abscheider

System und Patent Geiger
1000fach bestens bewährt

Geiger'sche Fabrik · Karlsruhe i. B.

Rolladen

in Holz und Eisen
in jeder Ausführung

Jalousien
Prismaladen :: Getriebe

beziehen Sie am vorteilhaftesten von

Alfred Zimmermann Franz Kiesel Nacht.
Freiburg i. B.

Dreikönigstraße 43

Fernsprecher 1463

Vertreter an allen Plätzen gesucht.



Gebrüder Oberle

Villingen (Baden)

Dampfbackofen-Bäckerei- und Konditorei-Maschinen- und -Geräte-Fabrik.

Einrichtung kompl. Brotfabriken, Bäckereien und Konditoreien.

Verlangen Sie bitte unsern Katalog!

Schmier-Apparate (Dochtöler)

ganz aus Messing mit aufsteck- und aufschraubbarem Deckel, ferner als

Spezialität:

Schmierapparate

für konsistentes Fett, mit feststehender Spindel für Maschinen, welche Erschütterungen ausgesetzt sind usw.

Julius Pintsch, Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M.

Wir liefern auch jetzt noch

unsere seit mehr als 20 Jahren bestbewährten

Rostschutz-Farben

und sonstigen Anstrichmaterialien in gleicher Qualität wie vor dem Kriege.

Rostschutz-Farbwerke Frischauer & Comp.

Wien

Asperg-H. vor Stuttgart

Budapest

Hörselwerke, Eisenach



Leistungsfähige Maßstabspezialfabrik

Kleine Anzeigen

In dieser Abteilung wird die Zeile mit nur 20 Pf. berechnet. Der Betrag für die Anzeige ist gleichzeitig mit einzusenden. Für die Zeile kommen ca. 30 Buchstaben in Betracht und läßt sich der Betrag leicht ausrechnen. Zuschriften und Geldsendungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Badischen Gewerbe- und Handwerkerzeitung Karlsruhe, Karlsruherstraße 14.

Gas motor

4 Pf., liegend, tadellos gut, sowie Vorgelege und Transmissionen billig zu verkaufen, kann täglich im Betriebe gesehen werden.
Adolf Kistner, mech. Holzdreherei, Karlsruhe, Amalienstr. 24.

Zwei wenig gebrauchte Lokomobilen

10—16 P.S. leistend, sind billig leihweise abzugeben. Maschinenfabrik **Johann Keller**, Mengen.

Gasmotor,

4 HP., täglich im Gebrauch zu sehen, hat wegen Geschäftsveränderung preiswert zu verkaufen
Leo Kühn,
 Wagnermeister in Rastatt.

Suche einen gut erhaltenen elektr. Ventilator

eine Reißstauchmaschine.
 für 1 Schmelzfeuer 220 Volt, sowie **P. Trautwein**, Schmiedmeister, Heidelberg, Amt Bruchsal.

Für Schneider.

Suche für Leitung der Unif.-Abtg. sofort einen tücht. erfahrenen **Vorarbeiter** bei hohem Lohn. Ebenso einen selbständigen **Großstückarbeiter** für seine Zivilkleider zu erstem Tarifpreis.
A. Gabele, Säckingen, Baden.

Malermmeister

charakterfest und vertrauenswürdig, sucht als solcher Stellung; auch wird anderer geeignet. Posten übernommen. Angebote unter G. 134 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Tüchtiger Küfer

für Reparatur gesucht, kann auch Kriegsinvalid sein. Angebote an

Brauhaus Laubersbichsheim.

Nehmen Sie Rücksicht auf die Inserenten d. Blattes.

Erfurter Garnfabrik

Hoflieferant in Erfurt O 17 fertigt und versendet vorzügliche **Strickwolle**
 Baumwolle, Strümpfe u. Unterwäsche auch an Private. Muster franko.

Mangel an Lehrlingen

hat der Handwerksmeister nicht, wenn er eine kleine Anzeige, die Zeile zu 20 Pfennig, in der Badischen Gewerbe- und Handwerkerzeitung aufgibt.

Ein kräftiger Junge als Schmiedlehrling

auf sofort oder Ostern gesucht. Kost und Wohnung im Hause ohne Lehrgeld, Gewerbeschule am Platze. Ferner kann ein solcher weiter lernen, dessen Meister im Feld ist.
D. Werner, Auf- u. Wagenschmied, Bad Dürkheim.

Lehrstelle-Gesuch.

Ein starker Junge sucht auf Ostern eine Lehrstelle b. einem Mechaniker, bei welchem derselbe auch d. Motorenbau erlernen kann. Zu erfragen beim Vorstand des Gewerbevereins Tiengen.

Auf Ostern findet kräftiger, ehrlicher Junge unter günstigen Bedingungen, sowie Kost u. Wohnung gute Lehrstelle bei **Emil Woerner**, Tapezier, Polsterer u. Dekorateur, Waldkirch i. Br.

Jüngerer, oder der Lehre nicht ganz beendigt

Installateur und Elektriker

bei sofortiger Bezahlung für bessere Arbeiten sofort gesucht.

Emil Schmidt & Cons.

Karlsruhe, Sebelstr.

Auf Ostern suche für begabten Jungen **Lehrstelle als Maler** oder sonstigen Kunstgewerb. Beruf.
Johann Merz, Böhrenbach, Bb.

Suche f. meinen Bruder (ganz Waife), 15 J. a., kräft. u. gesund, m. Kost u. Logis **Schlosserlehrlinge**.
 Offerten an **G. Gassel**, Feuerbach, Rothmangerstr. 31.

Suche sofort für meine 40 Morgen große Handelsgärtnerei und Baumschulen einen

Lehrling

unter günstigen Bedingungen.
D. Stölder, Ettenheim, Baden.

Apfelwein

vorzügliche Qualität, aus nur saueren Sorten gefiltert, d. Liter zu 28 Pf., empfiehlt in Leihfässern von 40 Lit. an **Hermann Schnurr**, Albern.

Bei den heutigen enormen Ölpreisen empfehle ich meine vorzüglich bewährten

Fett - Schmierlager

mit Kugelbewegung.

Einmalige Füllung genügt für Jahresfrist.

Diese Lager eignen sich auch ganz besonders für staubige und feuchte Räume. — Lager von 50, 55, 60 und 65 mm Bohrung stets vorrätig u. sofort lieferbar.

Otto Wehrle, Maschinenfabrik, Emmendingen.

Eduard Keffel, Aktiengesellschaft
 Tannenbergesthal, Post Jägersgrün im Vogtland liefert



Ledertuche
Corid (Kunstleder)
Gladiatorenleder

Anerkannt beste Ersatzstoffe für Leder.

la Maschinenöl
 dunkles, reines Mineralöl, säure- u. harzfrei, per Nachnahme abzugeben, bei Maßbezug Mk. 50.— per Ztr., tafelfrei. Probekanne mit 1 Zentner Mk. 50.—
la grünl. Motorenöl Mk. 72 p. Ztr.

Anzeigen in der „Badischen Gewerbe- u. Handwerkerzeitung“ haben best. Erfolg

Jacob Seemann,
 Nürnberg, Volkmannstr. 9.

Zur Erweiterung des städt. Elektrizitätswerkes am Rhein-
 hafen sind **Grab-, Maurer- und Betonarbeiten** zu vergeben. Vordrucke können beim städtischen Hochbauamt, Karl Friedrichstraße Nr. 8, Zimmer 170, abgeholt werden. Dasselbst sind auch die Angebote bis Freitag, den 4. Februar ds. Js., vormittags 11 Uhr, einzureichen. 133
 Karlsruhe, den 24. Januar 1916.
 Städtisches Hochbauamt.

Zur Einrichtung einer Milchzentrale in den Häusern Böh-
 ringerstraße Nr. 45 und 47 sind **Plättchenabläge** zu vergeben. Vordrucke können beim städtischen Hochbauamt, Karl Friedrichstraße Nr. 8, Zimmer 170, abgeholt werden. Dasselbst sind auch die Angebote bis Freitag, den 4. Februar ds. Js., vormittags 11 Uhr, einzureichen. 137
 Karlsruhe, den 26. Januar 1916.
 Städtisches Hochbauamt.

Verkauf von badischen Güterwagen und Untergestellen von Güter- und Personenwagen und zwar: 13 bedeckte und 15 offene Güterwagen, 9 Untergestelle von Güter- und Personenwagen. Die Wagen und Untergestelle sind lauffähig und in beschränktem Verkehr verwendbar. Verkaufsbedingungen und Zeichnungen auf postfreie Anfrage zum Preis von 1 M. für Güterwagen und 0.20 M. für Untergestelle erhältlich. Versand nach auswärts als portopflichtige Dienstsache gegen postfreie Zusendung der Beträge mit 5 Wiener Postgeld an Stationskasse Hauptwerkstätte Karlsruhe. Angebote mit Aufschrift, verschlossen und postfrei, spätestens bis 15. Februar 1916, vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. 138
 Karlsruhe, im Januar 1916.
 Großh. Verwaltung der Hauptwerkstätte.

G. Braunsche Hoffbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B.

Die Kriegslieder

der badischen Truppen

in den Feldzügen des 19. Jahrhunderts von **J. Ph. Glock**
 jetzt Preis geb. Mk. 1.—, kart. 60 Pfennig